

OBERRHEINRAT

**Sitzung der Plenarversammlung
am 6. November 2015 von 10.21 Uhr bis 12.25 Uhr in Straßburg**

Sitzungsprotokoll

Herr Philippe RICHERT:

Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herrn, danke liebe Kollegen und Kolleginnen, dass Sie so zahlreich und so früh auf die Einladung zu dieser Sitzung des Oberrheinrats geantwortet haben. Ich möchte selbstverständlich die Mitglieder des Präsidiums begrüßen, die heute morgen schon fleißig gearbeitet haben, insbesondere die Vize-Präsidenten Helmut HERSBERGER, Willy STAECHLE und Theo KAUTZMANN; ich erinnere auch daran, dass wir am Ende der Sitzung den neuen Präsidenten wählen werden. Wir freuen uns zu wissen, dass Helmut HERSBERGER grundsätzlich eingewilligt hat zu kandidieren und wir werden seine Kandidatur entschlossen unterstützen, dessen bin ich überzeugt, damit er sein äußerst wichtiges und dynamisches Programm, – dass er selbst vorstellen wird –, resolut umsetzen kann.

Ich begrüße sie alle und freue mich sehr, Sie hier in diesem Saal empfangen zu dürfen. Vielleicht haben einige unter Ihnen bemerkt, dass die Anordnung der Sitzgelegenheiten sich leicht geändert hat, dies um den zukünftigen Conseil Régional d'Alsace-Champagne-Ardenne-Lorraine empfangen zu können. Bis jetzt zählte unser Regionalrat 47 Mitglieder. Die künftige Versammlung wird 169 zählen. Wir haben dementsprechend die Sitzplätze hier im Plenarsaal angepasst, um alle 169 Mitglieder empfangen zu können, wobei wir die stabilen Wände nicht verschieben konnten !

Sie befinden sich also in dem Saal, der am 4. Januar den zukünftigen Regionalrat Alsace-Champagne-Ardenne-Lorraine empfangen wird, da schon einmal feststeht, dass er seine erste Sitzung hier abhalten wird. Es ist noch nicht festgelegt, wo die folgenden stattfinden werden, aber der Sitzungsort der ersten ist schon gerichtet. Diese erste Sitzung wird auf jeden Fall hier in diesem Saal stattfinden, auf den Sitzen, die Sie heute besetzen. Wir schreiben heute Vormittag schon Geschichte.

Nach dieser Einleitung komme ich zur Tagesordnung, die Sie vorliegen haben. Wir haben keinen Änderungsantrag erhalten. Ich möchte lediglich erwähnen, dass Frau KRESSL, die heute sprechen sollte, nicht anwesend sein kann. Ich werde deshalb an Ihrer Stelle den Bericht vorstellen, deren Vorstellung ihr als gegenwärtige Präsidentin der Oberrheinkonferenz zustand, denn sie muss heute aufgrund anderer Verpflichtungen am Regierungspräsidium Freiburg bleiben. Insbesondere das Thema der Einwanderer erfordert ihre Präsenz. Selbstverständlich entschuldigen wir das. Ich werde mein Bestes tun, gemeinsam mit ihrem persönlichen Vertreter, um von dem was Ihnen mitteilen möchte, nicht abzuweichen. Ich werde mich später bei meiner Berichterstattung genau an das halten, was einerseits von der Oberrheinkonferenz und andererseits vom Oberrheinrat vorgeschlagen ist.

Noch ein letzter Hinweis bevor wir zur eigentlichen Tagesordnung übergehen. Wir werden die Wortmeldungen aller Teilnehmer vollständig zu Protokoll nehmen. Da wir aufzeichnen, ist es erforderlich, dass jeder, der das Wort ergreift, sich bitte kurz vorstellt. Entweder er wird vom Vorsitzenden vorgestellt oder er tut es selbst. Das soll lediglich Verwechslungen bei der Niederschrift vorbeugen.

Nachdem ich Sie nun alle begrüßt und ihnen meine Freude zum Ausdruck gebracht habe, darf ich zum ersten Punkt der Tagesordnung kommen und zwar die Annahme des Protokolls der letzten Sitzung. Ich erinnere noch einmal, dass es zum Protokollentwurf, den wir Ihnen zugeschickt haben, keinen Änderungsantrag gab. Wenn es also jetzt keinen Änderungsantrag gibt... ich schaue mich um... Wir können also davon ausgehen, dass das Protokoll angenommen ist.

Somit kommen wir schon zu Punkt Nr. 3, Berichterstattung aus den Kommissionen. Wir hören zunächst stellvertretend für Herrn SCHNAUDIGEL, der entschuldigt ist, Herrn ÜBERWASSER, der die Resolution der Kommission für Verkehr vorstellen wird.

Herr Heinrich ÜBERWASSER:

Danke, Herr Präsident. Ich darf Herrn Landrat Dr. SCHNAUDIGEL heute vertreten und Ihnen seinen Bericht vorlesen, – voran seine Grüße überbringen.

Die Kommission hat sich in ihrer Sitzung insb. mit folgenden Themen befasst: Thema 1 war die Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen des operationellen Programms INTERREG V. Die Kommission hat zu dem Thema den Entwurf einer Resolution angenommen, die Sie in den Sitzungsunterlagen vor sich haben. Anlass war eine von der Kommission am 13. März 2015 angenommene Liste mit 20 prioritären Verkehrsprojekten, die im Rahmen des neuen INTERREG-IV-Programms gefördert werden sollen. Auch das finden Sie bei den Unterlagen. Zum besseren Verständnis ist anzumerken, dass die in der Liste der Oberrheinkonferenz enthaltenen Vorhaben *nicht* automatisch eine INTERREG-Förderung erhalten. Die Projekte müssen, um überhaupt INTERREG-förderfähig zu sein, zwei Voraussetzungen erfüllen: Die Kofinanzierung muss gesichert sein und der Bauträger muss feststehen.

In Ziffer 2 der Resolution begrüßt der Oberrheinrat alle in der Liste enthaltenen Projekte. In Ziffer 3 fordert er, dass die zuständigen Behörden den Oberrheinrat über Planung und Umsetzung dieser Projekte fortlaufen informieren und sich mit ihm abstimmen.

In Ziffer 4 erwähnt der Oberrheinrat ein weiteres Verkehrsprojekt das mit INTERREG-Mitteln gefördert werden könnte. Es geht um ein Leitsystem von der Autobahn A5 zur früheren Zollanlage in Ottmarsheim an der A36 in Frankreich im Elsass. Derzeit gibt es Bemühungen Ottmarsheim in eine LKW-Park- und Rastanlage umzuwandeln. Eine solche Anlage würde sich wohl nur lohnen wenn auch LKWs von der A5 in Deutschland die Anlage nutzen.

Der Oberrheinrat ersucht deshalb die zuständigen Straßenbauverwaltungen in Deutschland und Frankreich um Prüfung, ob ein entsprechendes Leitsystem im Rahmen eines INTERREG-Projekts installiert werden kann.

Wenn ich das gleich anfügen darf: Thema 2 war die Frage, wann kommt der Aus- und Neubau der Rheintalbahn. Zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn hat die Oberrheinkonferenz Herrn Dr. Dieter KARLIN, Direktor des Regionalverbands Südlicher Oberrhein gehört. Dr. KARLIN hat darüber berichtet, dass sich der Projektbeirat der Rheintalbahn über den Ausbau der Rheintalstrecke zwischen Offenburg und Basel geeinigt hat. Hintergrund: in den letzten Jahren wurden intensive Diskussionen insb. zum Lärmschutz für den geplanten Ausbau der Rheintalbahn von zwei auf vier Gleise geführt. Gegen das im Jahr 2005 eingeleitete Planfeststellungsverfahren wurden 174.000 Einwendungen vorgebracht. Aufgrund der vielen Einwände wurde 2009 ein Projektbeirat für das Projekt gegründet, in dem Bund, Land sowie Vertreter der Region und Bürgerinitiativen sowie die DB-AG vertreten sind. Gegenüber der ursprünglichen Planung der Bahn, die riesige Lärmschutzwände durch Offenburg vorsah, soll nun ein Tunnel für Offenburg mit Kosten i. H.

v. 1,2 Milliarden Euro gebaut werden, die der Bund übernehmen soll. Weiter geplante Änderungen sind eine Autobahntrasse Offenburg-Riegel, eine Umfahrung von Freiburg sowie eine Tieferlegung der Strecke von Bad Krotzingen nach Müllheim. Die Realisierung der genannten Projekte hängt noch im Hinblick auf die auf den Bund entfallenden Kosten von einer Entscheidung des deutschen Bundestages ab. Es ist zu hoffen, dass die genannten Projekte realisiert werden, denn wir alle im Oberrheinrat sind daran interessiert, dass es beim Ausbau unserer Rheintalbahn vorangeht.

Schließlich, Thema Nr. 3 war die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung, Raumordnung in der Region Basel. Zu diesem Thema hat der Leiter des Stadtplanungsamts des Kantons Basel-Stadt, Herr Dr. Martin SANDNER, berichtet. Herr Dr. Martin SANDNER informierte anhand der trinationalen Grenzregion Basel über die Raumplanung in sog. funktionalen Räumen, d.h. Räume, die wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch eng miteinander verflochten sind und sich gegenseitig ergänzen. Diese Räume haben nichts mit den administrativen und nationalen Grenzen zu tun. So gäbe es in der Schweiz 12 funktionale Räume, aber 26 Kantone, wobei die Zahl der funktionalen Räume eine definierte ist, die sich eben aus den Funktionen ergibt, die sich wiederum dynamisch entwickeln.

Raumplanung in funktionalen Räumen wie im Raum Basel bedürfe einer engen Abstimmung, nicht nur innerstaatlich mit anderen Kantonen in der Schweiz, sondern eben auch mit unseren Grenznachbarn, unseren Freunden in Deutschland und Frankreich. Hintergrund dieser Absicht ist der Entwurf einer Revision des schweizerischen, eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Danach ist eine Zusammenarbeit aller Ebenen vorgesehen, um in funktionalen Räumen die geordnete räumliche Entwicklung sicherzustellen. Zudem soll bei Vorhaben mit grenzüberschreitenden Auswirkungen eine Zusammenarbeit mit den Behörden des Auslands gesucht werden.

Herr Dr. SANDMANN hat dann schließlich über aktuelle, erfolgreiche Beispiele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berichtet, wie etwa die Tram Nr. 8 in Basel, mit der es seit 47 Jahren wieder eine Tramverbindung zwischen Deutschland und der Schweiz gibt. Er nannte ferner die Tram 3 von Basel nach Saint-Louis, die Ende 2017 in Betrieb gehen soll und jetzt in ein paar Tagen einen Spatenstich haben wird. Die Projekte wurden gemeinsam geplant und finanziert. Zudem berichtete er über das Projekt Dreiland bei welchem Basel, Weil-am-Rhein und Huningue ein gemeinsames Raumkonzept entwickeln.

Soweit der reichhaltige Bericht einer erfolgreichen Sitzung der Kommission von Herrn Dr. SCHNAUDIGEL.

Herr RICHERT:

Danke für diesen Bericht. Die Kommissionssitzung hat also am 21. September in Freiburg i.B. stattgefunden und Herr ÜBERWASSER hat Ihnen soeben die Ergebnisse zusammengefaßt. Möchte jemand Stellung dazu nehmen? Sind Erläuterungen oder Ergänzungen über die Arbeit dieser Kommission gewünscht?

Herr JOSCHA FREY:

Abgeordneter aus dem Landtag, Vorstandsmitglied des Oberrheinrates.

Vielen Dank an die Verkehrskommission. Ich möchte besonders den Punkt 4 hervorheben, wo der Oberrheinrat mehrfach die Kooperation im Bereich der ehemaligen Zollanlage Ottmarsheim unterstützt hat. Ich denke, dadurch, dass sich nun ein Projekt herausbildet, wo eventuell auch ein Privatinvestor sich engagieren möchte, sind andere europäische Programme wie INTERREG direkt am Ort sinnvoll, wie z.B. das Investitionsprogramm EFSI vom Kommissionspräsidenten JUNKER, wo in der Höhe und auch in der Art und Weise des Programms eher dieses abzurufen ist, als INTERREG, aber – es steht richtig im Punkt 4 – die Zuweisung von LKW-Verkehr auf diesen Parkplatz ist natürlich eine klassische grenzüberschreitende Form, vor allem wenn sie z.T. in Frankreich, aber auch z.T. auf der deutschen Autobahn stehen.

Insofern herzlichen Dank für diese Differenzierung und dass Sie dieses Projekt auf den Weg bringen.

Frau Martine LAEMELIN:

Vorsitzende des Gemeindeverbands Porte de France Rhin Sud mit Sitz in Ottmarsheim. Unser Gebäude befindet sich zufällig etwa 200m von dieser LKW-Park- und Rastanlage entfernt. Ich möchte das gleiche Thema ansprechen. Ich freue mich, dass der Oberrheinrat das Vorhaben unterstützt und dass es vorangeht. Ich möchte mir erlauben als einfache Kommunalvertreterin mein Zeugnis abzulegen.

Wir hatten unsererseits auf Ebene des Gemeindeverbands schon vor einiger Zeit ein Treffen zwischen dem deutschen Investor aus Freiburg und unseren staatlichen Dienststellen organisiert, – nicht ohne Mühe, denn die Verwaltung ist nicht so leicht zu bewegen. Man traf sich also, aber jetzt tut sich nichts mehr. Das eine oder andere muss noch genauer bestimmt werden, aber es fällt mir schwer einzusehen, warum eine solche Angelegenheit nicht schneller vorangeht, wo doch ein Investor bereit ist und ein Bedarf auf Seiten des französischen Staates besteht. Das könnte man lösen. Es gab schon einige Treffen und erste Verbesserungen. Am Anfang hatte man sich nicht verstanden, aber nun sind alle auf der gleichen Wellenlänge und haben wohl verstanden, was die staatlichen Dienststellen wünschen. Es ist auch verständlich.

Nur, jetzt befinden wir uns an einem toten Punkt, was wir sehr bedauern. Das möchte ich unterstreichen.

Frau Gabi ROLLAND :

Landtagsabgeordnete aus Baden-Württemberg.

Ich möchte mich auch für Ihren ausführlichen Bericht bedanken und eine Anregung zu den vorrangigen Verkehrsprojekten der Oberrheinkonferenz geben.

Da steht auf Seite 2, Punkt 2 die Studie für die grenzüberschreitende leistungsstarke Verbindung im Personenverkehr zwischen Colmar und Freiburg. Das ist noch ein Projekt, das die Busverbindung stärken soll, wenn die Bahnstrecke Freiburg-Breisach im Jahr 2018 verbessert wird. Die Öffentlichkeit wurde über die Presse dieser Tage darüber informiert, dass die Studie für eine neue Brücke, für die Reaktivierung der Bahnverbindung zwischen Breisach und Colmar mehr Nutzen als Kosten bringt. Ich glaube, es wäre richtig, dass wir das im Blick behalten und meine Bitte an die Kommission Verkehr und Raumordnung ist, dass wir diese Studie weiterhin gut begleiten, sodass vielleicht in einem INTERREG-Projekt V-Plus dann tatsächlich diese grenzüberschreitende Brücke irgendwann Realität werden kann. Das wird ähnlich wie Kehl-Straßburg oder Basel-Saint-Louis, Basel-Weil eine der wichtigen Verkehrsverbindungen zwischen Deutschland und Frankreich sein.

Herr RICHERT:

Ich möchte zu Martine LAEMELIN sagen, dass – sofern wir alle zustimmen – ich die Gelegenheit nutzen werde, um den Präfekten, der für die Koordinierung auf staatlicher Seite zuständig ist, darauf aufmerksam zu machen, zumal das von ihr angesprochene Thema bei einer solchen nationalen Infrastruktur natürlich die staatlichen Behörden betrifft. Ich würde dann in Ihrer aller Namen bzw. im Namen des Oberrheinrates den Kontakt wieder aufnehmen, um Näheres in dieser Angelegenheit zu erfahren. Ich bitte Dich also, Dich mit unseren hiesigen Dienststellen für die Kommission Verkehr in Verbindung setzen zu wollen, damit wir ein Schreiben entwerfen können, das ich dem Präfekt mit Kopie, vor allem an die Mitglieder des Vorstands, schicken werde.

Zur Frage der Frau Abgeordneten vom Landtag Baden-Württemberg. Wir waren uns eins, dass wir uns keine Schlußfolgerung der Prioritäten dieser Projekte vornehmen. Wir nehmen lediglich den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit zur Kenntnis bzw. diejenigen, die zum heutigen Tag berücksichtigt werden können. Insofern gehört diese Angelegenheit zu denen, die in Bearbeitung kommen können. Auf unserer Ebene nehmen wir sie lediglich zur Kenntnis, denn die Träger dieser Angelegenheiten müssen natürlich die zuständigen Behörden sein. Die Prioritäten werden innerhalb der verschiedenen Gebietskörperschaften

diskutiert, da diese, wie es sich gehört, als Entscheidungsträger darüber bestimmen und die Prioritäten insgesamt für die Projekte festlegen. Es ist das Mindeste, dass wir die jeweiligen staatlichen Zuständigkeiten respektieren, sei es auf Ebene der französischen, deutschen oder schweizerischen Behörden.

Wir haben aber wohl verstanden, dass wir es mit einer wichtigen Angelegenheit zu tun haben und dass es eine Welle der Begeisterung zugunsten einer Verbesserung der Verbindungen zwischen Freiburg und Colmar gibt, – sei es über den Straßenweg mit Busverbindungen der gehobenen Kategorie, sei es über eine Eisenbahnverbindung –, wobei die Erwartungen manchmal sehr hoch liegen. Steht man dann vor der Wirklichkeit, stellt man fest, dass die Erwartungen manchmal etwas enttäuscht werden, weil die Anzahl derjenigen, die diese Verbindungen dann nutzen etwas unter den ursprünglichen Prognosen liegen. Aus diesem Grund ist Vorsicht angesagt und wurden mehrere Studien in der Angelegenheit in Auftrag gegeben. Aus diesem Grund wird umsichtig vorgegangen, wie es manchmal bei der Priorisierung und Programmierung von allen möglichen Infrastrukturen der Fall ist. Aber wir haben wohl verstanden, – ich denke, Sie alle können sich dem anschließen –, dass diese Verkehrsverbindung zu den Angelegenheiten gehört, die mit aller Aufmerksamkeit selbstverständlich vom Oberrheinrat, aber auch von sämtlichen unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften verfolgt werden muss.

Es gab keinen Änderungsantrag bezüglich des Berichts, der erstattet wurde, sondern eher allgemeine Zufriedenheit. Ich bedanke mich dann bei Herrn ÜBERWASSER natürlich, als Berichtersteller, aber auch in Ihrer aller Namen beim Vorsitzenden, Herrn SCHNAUDIGEL, der heute Vormittag nicht anwesend sein konnte, jedoch diese sämtlichen Themen sehr aufmerksam bearbeitet und weiterverfolgt.

Könnten wir somit zum nächsten Bereich, zur Kommission Wirtschaft und Arbeitsmarkt übergehen? Der Vorsitzende, Herr Peter BRODBECK, wird berichten. Die Kommission kam am 22. Oktober 2015 zusammen, im Rahmen der Berufsmesse in Pratteln (CH). Eine Resolution gibt es nicht. Nichtsdestoweniger freuen wir uns auf den Bericht dieser Kommission, die sich mit verschiedenen Themen befaßt hat.

Herr Peter BRODBECK:

Herr Präsident, geschätzte Anwesende, wie der Präsident bereits einleitend gesagt hat, haben wir am 22. Oktober in Pratteln getagt und uns nochmals mit dem dualen Bildungssystem in der Schweiz auseinandergesetzt. Anlass war die größte Berufsschau, die in Pratteln statt gefunden hat. Es wurden dort 190 Berufe vorgestellt. Unsere Mitglieder aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich konnten sich bei einem Rundgang durch die Berufsschau darüber informieren und hatten auch Gelegenheit mit Vertretern der Ausbildungsfirmen in Kontakt zu treten.

Wir haben erfahren können, dass z. Zt. in der Region 358 Lehrlinge aus Deutschland und 63 Lehrlinge aus Frankreich ausgebildet werden. Ein großer Detailhändler hat dabei festgestellt, dass in Deutschland und Frankreich noch viel zu wenig bekannt ist, dass über die Grenzgänger-Bewilligung eine Ausbildung möglich ist. Hier scheint es noch Handlungsbedarf zu geben. Wir haben uns auch erkundigt, wie es mit dieser Grenzgänger-Bewilligung vor sich geht und haben erfahren, dass sobald ein Lehrvertrag abgeschlossen werden kann, der zuständige Kanton diese Grenzgänger-Bewilligung in der Regel problemlos auch erteilt, sodass auch aus Deutschland und Frankreich junge Leute in der Schweiz eine Lehre im Ausland machen können. Wir können uns zwar nicht dem Abkommen, das zwischen Deutschland und Frankreich besteht, anschließen, aber über die Grenzgänger-Bewilligungen, die erteilt werden, ist es durchaus möglich, dass junge Leute aus Deutschland und Frankreich bei uns in der Schweiz eine Lehre absolvieren können.

Immer wieder hören wir, dass die Sprache ein Problem sein könnte. Wir haben aber auch festgestellt, dass die APRENTAS – das ist die Ausbildungsorganisation der Life-Science Firmen – sich sehr bemüht und auch Stützkurse anbietet, sodass es durchaus auch möglich ist, dass schwächere Schüler eine Lehre absolvieren können, wenn der Wille und das

Interesse da ist. Von daher bin ich eigentlich sehr zuversichtlich, dass wir unseren Beitrag an die grenzüberschreitende Ausbildung leisten können.

Weiter hat sich unsere Kommission mit der näheren Zusammenarbeit der Oberrheinkonferenz und des Oberreirates sowie deren Auswirkungen auf die Kommissionsarbeit befasst. Unsere Kommission ist nach einiger Diskussion zur Empfehlung gekommen, dass es eigentlich richtig sei, wenn auf Vorstandsebene ein paar Projekte ausgewählt werden, welche in die Kommissionen hineingegeben und dort behandelt werden können, so dass dann am Ende des nächsten Jahres an einer gemeinsamen Sitzung oder einem gemeinsamen Treffen von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz solche Projekte vorgestellt und von beiden Seiten begrüßt werden könnten. Wir werden dazu nachher noch etwas hören.

Zu unserer Sitzung laden wir regelmäßig auch die Mitglieder der Kommission Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus des trinationalen Eurodistrikts Basel (ETB) ein. Dabei hat uns der Vorsitzende Charles SIMON auf die bevorstehende Resolution an den schweizerischen Bundesrat und die eidgenössischen Parlamente aufmerksam gemacht, die zum Ziel hat, die negativen Auswirkungen bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative auf die Grenzgänger und weitere Bereiche in der Nordwestschweiz und dem umliegenden Grenzland tunlichst zu vermeiden.

Wir von unserer Kommission begrüßen diese Resolution und werden das Thema, auch in Bezug auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Auge behalten, um dies voraussichtlich nächstes Jahr zum Thema zu machen. Das sind die Ausführungen unserer Kommission.

Herr RICHERT:

Vielen Dank. Gibt es Fragen zu diesem Rapport? Vielen Dank, Peter, für Dein Engagement und für de Berichterstattung. Wir könnten jetzt zum Bericht der Kommission Landwirtschaft und Umwelt übergehen. Diese hat am 15. Oktober unter dem Vorsitz von Daniel ADRIAN getagt.

Herr Daniel ADRIAN:

Sehr geehrte Damen und Herren, in aller Kürze, der Bericht dieser Kommission. Aber zuvor möchte ich Ihnen lediglich mitteilen, dass Herr STRAUMANN, unser Vorsitzender vom Conseil départemental [Haut-Rhin] ein Schreiben an die staatlichen Dienststellen gerichtet hat, um das Projekt zum Ausbau der LKW-Park- und Rastanlage Ottmarsheim zu unterstützen. Somit möchte ich Martine LAEMELIN beruhigen hinsichtlich dessen was vorhin angesprochen wurde. Also, das Departement Haut-Rhin befaßt sich schon eingehend mit dieser Situation.

Ich komme zurück zur Kommission Landwirtschaft und Umwelt, die am 15. Oktober 2015 in Colmar getagt hat. Ich möchte mich besonders bei Herrn ÜBERWASSER und Herrn PIX bedanken, die mich an diesem Tag gut unterstützt haben. Das Thema drehte sich um nachhaltige Entwicklung nicht zuletzt aufgrund der anstehenden Klimakonferenz COP 21. So konnten wir zur Kenntnis nehmen, was aller in diesem Bereich in die Wege geleitet wurde, insbesondere durch den Kanton Basel-Stadt, aber auch durch das Departement Haut-Rhin mit der Initiative PLANETE 68. (Ich kann Sie nur ermutigen PLANETE 68 auf Ihrem iPad Tablet, o. ä. einzugeben, um einen Einblick zu erhalten.)

Andererseits wurde der deutsche Referent, der uns die Aktionen des Lands Rheinland-Pfalz vorstellen sollte, leider durch Krankheit verhindert. Er wurde aber eingeladen seinen Vortrag das nächste Mal zu halten. Die deutsche und die schweizerische Präsentation haben uns ein klares Bild gegeben über alles was auf verschiedenen Ebenen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Umwelt geleistet wird. Es wird viel gemacht, aber noch muss man es sich vor Augen halten und vor allem es berücksichtigen. So haben wir im Anschluß an diese Präsentationen vorgeschlagen, dass zur Auflistung der Best Practices auf dem Gebiet der Umwelt und Nachhaltigkeit in unserem Oberrheinraum eine kleine Webseite erstellt wird. Herr WALTER, der Leiter der Verwaltung für das Departement Haut-Rhin hat vorgeschlagen

einen Versuch zu starten, in Absprache natürlich mit der Abteilung Kommunikation im Departemenrat.

Wir haben also keinen Resolutionsentwurf für die Arbeiten dieser Kommission vorzulegen, aber wir werden anlässlich der kommenden Sitzung, voraussichtlich im Februar oder März 2016, uns mit einem wichtigen, aktuellen Thema beschäftigen, nämlich die Zukunft der Energie im unserem Oberrheinraum. Mit Energie ist natürlich die Energie gemeint, die wir für unsere tagtäglichen Bedürfnisse beanspruchen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man sich ganz sachlich mit dieser Frage beschäftigt, ohne unbedingt das eine oder Kernkraftwerk zu meinen, sondern die Gesamtheit der uns zur Verfügung stehenden Erzeugungsmittel, damit wir gemeinsam den bestmöglichen Weg einschlagen können, im Sinne unserer Zukunft und vor allem im Sinne der künftigen Energie.

Wir haben festgestellt, das wir in dieser Kommission nicht sehr stark vertreten sind. Wir werden deshalb unser Verfahren ändern und Sitzungstermine vorschlagen, die es den Teilnehmern ermöglichen sich einzutragen, denn es ist schade unsere Dienststellen zu bemühen, wenn hinterher nur wenige zur Sitzung erscheinen. Dieses wichtige Thema verdient mehr Aufmerksamkeit.

Herr RICHERT:

Vielen Dank, Daniel, für diesen Bericht und für die Vorschläge zur Erleichterung der Teilnahme an den Sitzungen.

Was die Kernkraftwerke betrifft, so muss man natürlich die Gesamtheit aller Anlagen und alle Gründe zur Besorgnis in Betracht ziehen. Ich glaube sogar, dass es auf schweizerischer Seite vor kurzem Fragestellungen über eine gewisse Anzahl an Kernkraftwerken gab, die nicht viel beruhigender klangen als das, was manchmal in Bezug auf Fessenheim gesagt werden konnte. Nur um das was damals gesagt wurde kurz in Erinnerung zu rufen: ich hatte auf wiederholte Weise das Beispiel der Schweizer Kernkraftwerk erwähnt, worauf man mir erklärt hatte, es seien nicht die gleichen Fragestellungen. Aber aus heutiger Sicht betrachtet, muss ich feststellen, dass der Unterschied letztendlich doch nicht so groß ist. Bei näherer Betrachtung der Fragestellungen, sieht man dass es immer welche gibt und alle möglichen, auch im Ernährungsbereich. Mal wird uns gesagt, dass Fisch essen nicht sehr gut für die Gesundheit sei, Fleisch essen im Übrigen auch nicht; manchmal frage ich mich, ob man überhaupt noch Obst und Gemüse verzehren kann.

Wir haben also heute also viele Gründe zur Besorgnis im Hinblick auf das was unsere Gesellschaft für die Zukunft schaffen wird. Daher müssen wir den Willen haben voranzukommen aber gleichzeitig, bei der Bewertung der uns anvertrauten Themen den breitmöglichsten Blickwinkel behalten. Das zeigt auch wie man manchmal vom aktuellen Geschehen früher als gedacht eingeholt wird. Mehr möchte ich eigentlich nicht sagen. Nur, von Zeit zu Zeit war ich doch etwas betrübt, wenn ich feststellen mußte, dass man sich auf die einen fokussiert und dabei die anderen außer Betracht ließ; jetzt aber bemerkt man, dass es bei den anderen nicht viel besser aussieht.

Muss man das noch weiter ausführen? Auf der Grundlage natürlich des von Daniel ADRIAN erstellten Berichts, der als Träger unserer Kommunikation fungierte. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schlage ich vor, das wir seinen Bericht billigen. Danke.

Die Kommission Kultur-Jugend-Ausbildung, das Gremium unter dem Vorsitz von Barbara SCHLEICHER-ROTHMUND hat nicht getagt. Zur Erinnerung, die Vorsitzende kann heute nicht anwesend sein, weil sie als Parlamentarische Geschäftsführerin beschäftigt ist und heute, wenn ich mich nicht irre, gerade die Haushaltsdebatte geführt wird. Selbstverständlich entschuldigen wir sie.

Wir kommen jetzt, wenn Sie damit einverstanden sind, zum nächsten Punkt, einem sehr wichtigen, nämlich die Zusammenarbeit mit der Oberrheinkonferenz. Ich wiederhole an dieser Stelle, dass die Vorsitzende der Oberrheinkonferenz für 2015, Frau KRESSL, sich entschuldigt hat, dass sie aus Gründen, die wir sehr wohl verstehen, nicht bei uns sein kann.

Ich werde mich also bemühen eine Zusammenfassung von dem zu bringen, was sie uns mitgeteilt hätte, wäre es ihr möglich gewesen, heute anwesend zu sein. Das Thema hat uns schon oft zusammengeführt und herausgefordert. Es geht um die zahlreichen Gremien über welche die Politik im Oberrhein zum Ausdruck kommt und um den Willen diese Einrichtungen sich nähern zu lassen. Auf jeden Fall soll das Nötige getan werden, damit unsere Mitbürger ein einfacheres und klareres Bild erhalten, als das was ihnen heute insbesondere über das Wirken der Medien im Oberrheingebiet, entgegengehalten wird,

Der Gedanke ist Folgender: Wie kann man für Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat einen Ansatz entwickeln, der die Dinge für die Bürger verständlicher gestaltet? Es wurde also am vergangenen 25. September eine Arbeitssitzung, die natürlich zuvor in die Wege geleitet worden war, zwischen dem Vorstand des Oberrheinrats und dem Präsidium der Oberrheinkonferenz organisiert. Als Ergebnis wurden gemeinsame, realistische Zielsetzungen festgelegt und die konkrete Umsetzung einer Gruppe von Fachleuten beider Instanzen anvertraut. Wohlverstanden, wir bewegen uns nicht in einer Logik der Verschmelzung beider Einrichtungen, sondern in einer Logik, die es uns ermöglicht nach Außen hin, insbesondere in Richtung unserer Mitbürger, aber auch der Presse, eine Sichtbarkeit zu schaffen, wodurch die jeweilige Rolle und das Wirken beider Instanzen besser verständlich wird.

Es hat bereits verschiedene Fortschritte gegeben. Der erste betrifft die gemeinsame Kommunikationsstrategie von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz mit dem Ziel dem Bürger ein besseres Verständnis der Rolle dieser beiden Institutionen zu ermöglichen, einhergehend mit einer Koordinierung der Beziehungen zur Presse. Es wurde also vereinbart, dass eine gemeinsame Liste der Pressekontakte aufgestellt wird. Das ist erfolgt, sodass die Verbindung mit der gesamten allgemeinen sowie fachlichen Presse in den vier Regionen nun gewährleistet ist.

Des Weiteren wurden Fortschritte erzielt bei der Erarbeitung einer Vorlage zur Präsentation beider Institutionen bzw. einer gemeinsamen Vorlage, die dann in den Presse-Communiqués der einen und der anderen wieder aufgenommen werden könnte, wobei die zwei Einrichtungen jedes Mal in Erscheinung treten würden. Der Text steht schon fest. Er wird in den künftigen Presse-Communiqués des Oberrheinrats erscheinen und wenn Sie später diesen Saal verlassen, können Sie ihn einsehen, denn wir haben heute morgen auf Vorstandsebene schon darüber gesprochen.

Außerdem haben dank der Oberrheinkonferenz schon Beratungen begonnen, im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Internetportals, das auf die jeweiligen Webseiten von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz führen soll. Es ist auch ohne viel Aufwand möglich die gegenwärtige Webseite der politischen Säule der TMO (Trinationale Metropolregion Oberrhein) indem eine gemeinsame Präsentation beider Einrichtungen hinzugefügt wird und über das jeweilige Logo auf die jeweiligen Webseiten zu führen. Wir sind nämlich z.Zt. der Ansicht, dass die Absicht ein gemeinsames Logo zu schaffen weder eine Priorität noch eine Vorbedingung bei den gegenwärtigen Bestrebungen oder den geplanten konkreten Fortschritten, darstellen soll.

Zweiter Fortschritt: In der Zusammenarbeit zwischen unseren Arbeitskommissionen und den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz entstand ein grundsätzliches Einverständnis darüber, dass die Oberrheinkonferenz eine erste Sitzung zwischen den Vorsitzenden ihrer Arbeitsgruppen und denjenigen der Kommissionen des Oberrheinrats organisieren wird. Wir werden also gemeinsame Sitzungen abhalten, um uns über die mögliche oder voraussichtliche Organisation von Arbeitssitzungen auf der Ebene der Kommissionen und gleichzeitig auf Ebene der Arbeitsgruppen zu einigen.

Es ist bisher nicht gelungen dieses gemeinsame Treffen, das für den 6. November geplant war, zu veranstalten. Es wird also auf den Jahresanfang verlegt, unter der Leitung unseres neuen Präsidenten, der diese neue Etappe ausführen wird, dies lediglich weil die meisten Vorsitzenden der Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz nicht verfügbar waren.

Ein letzter Punkt, den ich nur erwähnen möchte: Es ist unser Wunsch gewesen auf Ebene des Oberrheinrats ein ständiges Sekretariat einzurichten. Wir kommen in dieser Angelegenheit voran und werden Anfang 2016 die Gelegenheit haben sie im Rahmen der neuen voraussichtlichen Planungen wieder aufzugreifen.

Das wäre also in aller Kürze, Meine Damen und Herrn, der Bericht über die Arbeit, die am vergangenen 25. September zwischen dem Vorstand des Oberrheinrats und dem Präsidium der Oberrheinkonferenz stattgefunden hat. Das Ganze in einer sehr positiven Stimmung, - das möchte ich hinzufügen - , mit dem gemeinsamen Willen zu einem klareren Leitbild zu gelangen und dementsprechend unseren Mitbürgern hoffentlich zu einem besseren Verständnis der Funktionsweise dieser beiden Einrichtungen des Oberrheingebiets zu verhelfen.

Wenn das keine weiteren Wortmeldungen veranlasst, schlage ich vor, dass wir zu den Resolutionen auf Antrag des Vorstands kommen. Sie wurden bereits erarbeitet und wir haben hauptsächlich zwei. Die vollständige Fassung dieser Resolutionen liegt Ihnen selbstverständlich in Ihren Sitzungsunterlagen vor.

- Die erste Resolution betrifft das begleitete Fahren ab 17 Jahren im Oberrhein.
- Die zweite Resolution betrifft den erleichterten Zugang von Patienten zu medizinischen Fachuntersuchungen.

Ich werde eine ganz kurze Zusammenfassung der ersten Unterlage vornehmen, da diese Ihnen ja zur Verfügung steht. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass die Schweiz bis jetzt davon nicht betroffen ist, denn sie hat keine Vorkehrungen für das begleitete Fahren vor 18 Jahren. Es betrifft also vorwiegend die deutsche und die französische Seite. Ich möchte daran erinnern, dass wir auf Antrag vom Landtagsabgeordneten Dr. Patrick RAPP aus Baden-Württemberg mit dieser Frage des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren befasst wurden. Diese ist in Frankreich und in Deutschland möglich. Während sie grundsätzlich auf französischer Seite weitverbreitete Praxis ist und in Deutschland immer mehr angewandt wird, hat man jedoch nicht das Recht über die Grenze zu fahren und dies obwohl das begleitete Fahren in Frankreich und in Deutschland sehr vergleichbar ist.

Es wird deshalb in der Resolution vorgeschlagen, dass das deutsche begleitete Fahren in Frankreich anerkannt wird und entsprechend die *Conduite accompagnée* in Deutschland, damit die noch minderjährigen Fahrer unter Begleitung über die Grenze fahren bzw. auch im Nachbarland fahren dürfen.

Wenn Sie dem zustimmen, würden wir also diese Resolution fassen, um sie den zuständigen Behörden vorlegen mit dem Wunsch, dass die Annäherung erfolgt. Im Falle wo nur ein Land das begleitete Fahren erlaubt kann man verstehen, dass es auf der anderen Seite der Grenze nicht geduldet wird, aber wenn es das auf beiden Seiten gibt, kann man nur schwer verstehen, warum man dann nicht über die Landesgrenze fahren kann. Dürfen wir hoffen, dass diese Entschließung, nachdem sie schon vom Vorstand gebilligt wurde, auch die Zustimmung vom Oberrheinrat erlangt. – Ich danke Ihnen.

Das zweite Thema ist der Zugang von Patienten zu medizinischen Fachuntersuchungen, z.B. zu bildgebenden Verfahren wie die Magnetresonanztomografie (MRT), auch Kernspintomografie bezeichnet. In Folge der Zeitungsartikel, die in diesem Sommer über die Wartezeiten von elsässischen Patienten auf MRT-Untersuchungen erschienen sind, wurde mit dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz eine dem Resolutionsentwurf vorangehende Studie gemacht. Die Resolution wurde relativ milde verfasst, denn es gibt hier im Elsass ein Vorhaben zur Ergänzung mit medizinischen Untersuchungsgeräten bis 2016. Diese neuen Geräte werden nicht alles lösen, aber sie zeigen, dass das Gesundheitsministerium sich bemüht.

Ich fasse die Schwerpunkte der Resolution zusammen; es wird zuerst betont, dass es für den Bürger wichtig ist, innerhalb einer vernünftigen Frist Zugang zu solchen Spezialbehandlungen zu erlangen. – Das versteht wohl jeder.

Zweitens wird festgestellt, dass es im Elsass eine geringere Anzahl an MRT-Geräten gibt, als in Deutschland, und dies trotz der mit Hilfe der Gesundheitsbehörde ARS (*Agence régionale de la Santé*) bis 2017 geplanten Neueinrichtungen.

Dann wird zur Kenntnis gebracht, dass dadurch die Wartezeiten für eine MRT-Untersuchung im Elsass im Vergleich mit Deutschland erheblich länger sind, wobei der Zugang zu Fachuntersuchungen in Deutschland einer Vorgenehmigungspflicht unterliegen, die der heutigen Situation im Grenzgebiet des Oberrheins nicht mehr entspricht.

Wir schlagen deshalb vor, dass die Wartezeiten für den Zugang zu RMT-Geräten verkürzt werden und zwar über eine vertragliche Kostenvereinbarung (*conventionnement*) der französischen Krankenkasse mit deutschen Röntgenärzten, die in ihren Praxen über diese Untersuchungsgeräte wie auch über ein zweisprachiges Team verfügen; sie müssen lediglich bei französischen Patienten die französischen Tarife der Grundgebührenordnung (sog. *secteur 1*) ohne Überschreitung anwenden und ihre Untersuchungsberichte auf Französisch abfassen. Das ist für einen reibungslosen Ablauf einfach erforderlich.

Wir wünschen ebenfalls, dass das von den französischen Behörden im Falle von bildgebenden Untersuchungen verlangte Verfahren der vorherigen Genehmigung abgeschafft wird. Dies als Ergänzung zum ersten Punkt. Das schlagen wir also vor.

Ich möchte auch wiederholen, dass eine diesbezügliche Studie angefertigt wurde. Wir werden also etwas später, wenn wir beim nächsten Punkt angelangt sind, über die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich sprechen und sollten Sie bestimmte Fachfragen haben, wird Frau MERIGEAU, deren Bericht wird hören werden, ggf. Ergänzungen geben können.

Das ist also das Anliegen, das Ihnen unterbreitet wird. Es wurde vom Vorstand des Oberrheinrats erörtert und es wird um Ihre Zustimmung gebeten auch wenn global betrachtet die Dinge im Elsass sich bessern sollten da neue medizinische Untersuchungsgeräte auf dem elsässischen Gebiet eingerichtet werden sollten.

Herr ADRIAN:

Ich würde unserer Resolution lediglich etwas hinzufügen, weil diese Probleme auch noch andere Untersuchungen betreffen, als nur die MRT-Untersuchungen, nämlich vor allem den PET-Scanner (*Positronen-Emissions-Tomografie*), jene vertiefte Bilduntersuchung bei ernsten Erkrankungen. Vielleicht könnten wir unsrer Resolution etwas weiterführen, und uns nicht auf MRT-Untersuchungen beschränken.

Herr RICHERT:

Die Resolution gilt nicht nur den MRT-Untersuchungen. Das ist nur ein Beispiel für das, was mit dieser Resolution gemeint ist. Sie bezieht sich auf alle medizinischen Fachuntersuchungen wobei die MRT-Untersuchung nur als Beispiel für unsere Schwierigkeiten steht. Aber gerade auf dem Gebiet der MRT-Untersuchungen sollte eine Lösung möglich sein.

Wenn wir aber eine vertragliche Tarifbindung mit deutschen Röntgenpraxen vornehmen, – wobei der PET-Scanner ggf. hinzukommen kann –, muss das natürlich auf Ebene des Oberrheinrats erst beraten werden, da wir die Frage aufgrund des, was uns mitgeteilt wurde, aufgeworfen haben. Wir hätten also einen Antrag auf dem Gebiet der MRT-Untersuchungen, aber auch, im engeren Sinne, auf dem Gebiet der Spezialbehandlungen: Selbstverständlich können PET-Scan-Untersuchungen zu diesen Vorkehrungen gehören.

Ich bin mir nicht sicher, ob Frau MÉRIGEAU das Thema an dieser Stelle ergänzen möchte...

Frau Martine MÉRIGEAU:

Danke, Herr Vorsitzender. Ich wurde gebeten einen kleinen Vortrag zu halten, um eben dieses Thema zu belegen. Ich stehe also zur Verfügung.

Herr RICHERT:

Das wäre dann der umfangreichste Punkt unserer Tagesordnung. Wir hören also in wenigen Augenblicken das ZEV (*Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.*) über dieses Thema. Es handelt sich um ein ernstes Thema. Wenn wir unsere zuständigen Behörden, insbesondere die Gesundheitsbehörden darauf aufmerksam machen, wäre das vielleicht ein Mittel, um das Problem aus dem Weg zu räumen; es gehört zu denen, die das Leben unserer Mitbürger schwierig gestalten, wo wir doch auf deutscher Seite verfügbare, relativ freie Geräte haben, die Franzosen aber kein Zugang zu diesen haben unter dem Vorwand, dass eine vorherige Genehmigung erforderlich ist. Es soll über eine vertragliche Gebührenbindung, die von den zuständigen Behörden noch erarbeitet werden muss, eine diesbezügliche Erleichterung herbeigeführt werden.

Herr Marcel BAUER:

Meine Frage wäre nur, ob die Resolution die öffentliche Gesundheitspflege oder auch die frei ausübenden Ärzte betrifft.

Herr RICHERT:

Sie könnte tatsächlich unter denen von mir eben genannten Bedingungen auch die frei ausübenden Ärzte betreffen, da es lediglich darum ginge die französische Gebührengrenze einzuhalten, damit der Patient nichts zuzuzahlen hat. Das hängt natürlich davon ab, ob der frei ausübende Gesundheitsbereich dieser Erwartung nachkommt, denn die Gebühren dürfen nicht höher als das hier Übliche liegen. Aber ich denke, dass Frau MERIGEAU die Gelegenheit finden wird auch auf diese Frage näher einzugehen.

Herr BAUER:

Danke.

Herr RICHERT:

Dürfen wir also davon ausgehen, dass diese Resolution angenommen wird? Ich denke es sind für unsere Mitbürger, die auf beiden Seiten der Grenze in diesem Oberrheinraum leben, ernstzunehmende Anliegen. Ich glaube, dass wir alles daran setzen müssen, damit das Miteinander sich einfacher gestalten lässt. Ich danke Ihnen außerordentlich und gebe jetzt sehr gern Frau MERIGEAU das Wort für die Anhörung des ZEV, insbesondere über die Frage der Personenfreizügigkeit als Patient. Wir danke Ihnen Frau MERIGEAU, dass Sie heute als Referentin zu uns gekommen sind.

Frau MERIGEAU :

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, der Vorsitzende hat es betont: Der Zugang zu grenzüberschreitenden Gesundheitsbehandlungen ist äußerst wichtig und betrifft, wie Gesundheit im Allgemeinen, einen jeden von uns. Ich danke Ihnen allen und dem Oberrheinrat im Besonderen, für die Gelegenheit, die ich erhielt hier heute vor Ihnen zu sprechen, um Ihnen die Situation insbesondere im Oberrheingebiet etwas näher zu erläutern.

Vielleicht noch ein paar Worte vorweg für all diejenigen, die unsere Einrichtung noch nicht kennen. Ich werde Sie ganz kurz vorstellen. Ich beginne vielleicht mit dem Verwaltungsrat, denn er widerspiegelt genau unsere Tätigkeitsebenen. Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende zeigen die deutsch-französische bzw. europäische Ausrichtung, denn sie sind Abgeordnete des Europäischen Parlaments. (*Auf dem Bildschirm: Frau Evelyne GEBHARDT und Herr Robert ROCHEFORT*).

Dann haben wir die Nationalebene mit einerseits der Generaldirektorin des INC und andererseits der Bundestagsabgeordneten Frau DOBRINSKY-WEISS sowie, ganz wichtig, die Regionalebene mit Pascal MANGIN oder auch Catherine TRAUTMANN, die unserem Verwaltungsrat angehören. Alle Ebenen auf denen wir intervenieren sind also in unserem Verwaltungsrat vertreten.

Noch kurz ein paar Worte über unsere Tätigkeiten. Wir haben 1993, wie sämtliche grenzüberschreitende Gremien, mit drei Leuten in Kehl begonnen. Heute sind wir etwa 40

Mitarbeiter, davon 27 auf internationales Privatrecht, EU-Recht und deutsches Recht spezialisierte Juristen. Wir gehören zum Verbrauchernetzwerk, das in der gesamten Europäischen Union vertreten ist. Das Kehler Verbraucherzentrum ist dabei nicht nur das einzige binationale Zentrum, sondern es bearbeitet auch über 50% der gesamten grenzüberschreitenden Streitfälle, die von der Europäischen Kommission erfasst werden, und zwar mit einer Erfolgsquote von 74% da diese Streitfälle auf gültigem Weg im Sinne der Bürger und Verbraucher gelöst werden. Ich habe unsere Tätigkeitsberichte mitgebracht, damit Sie uns besser kennen lernen. Was uns aber heute betrifft, das ist unsere Tätigkeit im Gesundheitsbereich auf der Ebene unserer grenzüberschreitenden Einrichtung, sprich auf Ebene der Region.

Mit Gesundheit beschäftigen wir uns schon seit Jahren. Es muss gesagt werden, dass es gewisse Fortschritte gegeben hat, wie z.B. die im Oktober 2013 in Kraft getretene EU-Gesundheitsrichtlinie zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Leider stellt man in der Praxis der letzten zehn Jahre trotz der Entwicklung der EU-Verordnungen usw. nur wenige Fortschritte fest. Unsere Vereinigung ist bemüht, die Hindernisse im Alltag unserer Mitbürger aus dem Weg zu räumen.

Gestern z.B. bekam ich den Antrag einer Mutter deren Kind in einem zweisprachigen elsässischen *College* (Sekundärstufe 1) eingeschult ist. Sie hatte eine ärztliche Bescheinigung in deutscher Sprache vorgelegt, mit der Bitte um Schulzeiten-Anpassung für ihr Kind und vor allem um eine Befreiung vom Sportunterricht. Der Schularzt sowie die Schulverwaltung haben behauptet, diese Bescheinigung sei nicht gültig, mit der Begründung, dass jedes Dokument in Frankreich von einem beeidigten Übersetzer übersetzt werden muss und da manche Krankheiten in Frankreich und in Deutschland auf unterschiedliche Weise behandelt werden, diese Bescheinigung an sich in Frankreich ungültig sei.

Ich muss sagen, dass sind die typischen Hindernisse auf die alle unsere Mitbürger hier stoßen sobald sie es wagen über die Grenze zu fahren. Also die Beispiele aus dem Gesundheitsbereich sind zahlreich und breitgefächert. Wir bemühen uns, um Lösungen zu finden.

Was ich auch noch sagen möchte, in diesem gesamten Gebiet, sei es auf deutscher oder auf französischer Seite, stehen wir vor gemeinsamen Herausforderungen. Sie kennen einige davon:

- In einem Grenzgebiet ist die zunehmende Mobilität unserer Bürger, sei sie beruflich oder privat bedingt, keine Randerscheinung mehr. Auf beiden Seiten der Grenzen reist man mehr herum.
- Alterung der Bevölkerung, vor allem in Deutschland;
- Erhöhung der Sozialversicherungskosten, ein Problem in beiden Staaten;
- Demographisch eine ungleiche Verteilung;
- Und, allem voran, eine Sparpolitik in beiden Staaten auf diesem Gebiet, also wiederum eine Gemeinsamkeit bzw. eine gemeinsame Herausforderung, die es zu überwinden gilt

Man bemüht sich auf europäischer Ebene die Lage zu verbessern. Das ist das Ziel der im Jahr 2013 in Kraft getretenen Richtlinie. Das ist auch das Ziel der europäischen Verordnungen über die europaweite Koordinierung der Gesundheitssysteme. Das sind alles diese Verordnungen, die sich überschneiden. Der Patient muss es sich bei der Kostenrückerstattung der Behandlungen selbst aussuchen. Sie können sich denken, dass das ohne vorherige Information für ihn nicht möglich ist. Ich werde Ihnen in der Tat die Lücken dieser Verordnungen aufzeigen.

Wir können jene wichtige Richtlinie, die den Zugang zu medizinischen Behandlungen erleichtern soll, wie folgt zusammenfassen: auf Druck einiger Staaten wurde darin ausdrücklich bestätigt, dass der Patient bei seiner Krankenkasse eine vorherige Genehmigung beantragen muss, sobald eine etwaige Behandlung einen Aufenthalt ab einer Nacht im Krankenhaus erfordert.

Dann wurde ihr auf Antrag des französischen Staats hinzugefügt, dass die vorherige Genehmigung vom Patienten eingeholt werden muss, wenn es um hochspezialisierte medizinische Untersuchungen oder Infrastrukturen geht. Die Problemstellung der bildgebenden Verfahren fällt also u.a. darunter. Hinzu kommt, dass diese Vorgenehmigung nur erteilt wird, wenn diese Behandlungen in Frankreich für den Patienten nicht innerhalb einer – angesichts seines Zustands und dem Fortschreiten seiner Erkrankung – medizinisch gesehen vertretbaren Frist angeboten werden können. Sie können sich denken, dass alle diese Bedingungen von Fall zu Fall gründlich geprüft werden. Wird für eine solche Fachuntersuchung keine Vorgenehmigung erteilt, gibt es auch keine Kostenrückerstattung von der Krankenkasse.

Die Richtlinie hat sich ein hohes Ziel gesteckt. Sie hat dem Patienten sogar die Möglichkeit gegeben, sich die Art der Kostenrückerstattung auszusuchen, entweder nach der EU-Verordnung oder nach der EU-Richtlinie. Man darf dabei nicht außer Auge lassen, dass das deutsche Gesundheitssystem sich sehr vom französischen unterscheidet. Es gibt einerseits ein öffentlich-rechtliches und andererseits ein völlig privates Gesundheitssystem. Beachten Sie bitte, dass es für einen deutschen Patienten nicht möglich ist zu wissen, was eine Sprechstunde – sei es beim Hausarzt oder beim Facharzt – kostet. Das Gleiche gilt für eine Untersuchung mit einem medizinischen Bildgerät. Wie soll er also in voller Sachkenntnis die Entscheidung treffen, ob er aus diesem oder jenem Grund – oder weil irgendeine Behandlung in Deutschland nicht verfügbar ist – über die Grenze gehen soll oder nicht? Die Praxis sieht u. E. so aus, dass die EU-Richtlinie nicht auf den deutschen AOK-Patienten angewendet werden kann. Wie sie also sehen gibt es auf beiden Seiten Probleme. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, Probleme gäbe es nur auf französischer Seite.

Des Weiteren sieht die EU-Richtlinie zur – überaus maßgebenden – Patienteninformation die Einrichtungen von nationalen Kontaktstellen vor. In Frankreich wurde zu Anfang das Sekretariat des Gesundheitsministeriums damit beauftragt. Die EU-Kommission war mit dieser Beauftragung nicht sehr zufrieden. Daraufhin wurde die europäische und internationale Verbindungsstelle für Krankenkassen C.L.E.I.S.S. (*Centre de Liaisons Européennes et Internationales de Sécurité Sociale*) beauftragt. Deutschland hat beschlossen seine Kontaktstelle beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen anzusiedeln (ihn außerdem von diesem finanzieren zu lassen). Es gibt viele Probleme und es fehlt eine europäische Nomenklatur der ärztlichen Behandlungen, – alles Probleme bei der Umsetzung der EU-Richtlinie.

Regional gesehen gibt es immerhin auf Rechtsebene das deutsch-französische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen (vom 22.07.2005, ergänzt durch die Verwaltungsvereinbarung vom 09.03.2006), das 20 Mio. Einwohner betrifft. So sieht Artikel 6, Absatz 2 dieses Rahmenabkommens vor, dass die Kooperationsvereinbarungen im Gesundheitsbereich die Abschaffung dieser vorherigen Genehmigung vornehmen können. Rechtlich gibt es also gar kein Problem, um die vorherige Genehmigung im Rahmen einer Gebühreneinhaltung abzuschaffen.

Ohne nun ein Urteil zu fällen, würde ich nach unserer Einschätzung sagen, dass dieses Instrument par excellence für die Zusammenarbeit in unserer Grenzregion zu wenig genutzt wird, da nur drei Kooperationsvereinbarungen in zehn Jahren geschlossen wurden.

(Auf dem Bildschirm) :

- Epilepsie (ARS, HUS, Epilepsiezentrum Kork, AOK Baden-Württemberg)
- Notärztliche Versorgung (ARS, Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz)
- Schwerbrandverletzte (ARS, HUS, Unfallklinik Ludwigshafen am Rhein)

Dann wurden wir vom Eurodistrikt Straßburg-Ortenau in 2013 gebeten eine große empirische Studie sowohl im medizinisch-öffentlichen wie im privatärztlichen Bereich durchzuführen, um den gegenwärtigen Stand zu ermitteln. Der Zweck dieser Studie bestand darin, in Krankenhäusern, bei Krankenhausleitern und Ärzten Auskunft über im Eurodistrikt mögliche und nicht ausgeschöpfte Kooperationsformen zu ermitteln. Wir konnten 10 medizinische Bereiche in 2013 identifizieren, darunter, natürlich die PET-Scanner. Leider

wurden die Ergebnisse dieser Studie nicht aufgegriffen. Ich würde mit ein Wortspiel erlauben, das sich zwar ins Deutsche nicht übersetzen lässt, da das Wort *Patient* im Französischen gleichbedeutend ist mit dem Wort *geduldig*; als Patient muss man hier wirklich geduldig sein bis man Zugang zu einem Bildgerät findet.

Wir haben auch einen intensiven Briefwechsel mit der regionalen Gesundheitsbehörde im Elsass, der ARS (*Agence régionale de la Santé*), geführt. Es ist jetzt soweit, dass diese wenigstens zugibt, dass der Zugang zu MRT-Geräten im Elsass unter Verzögerungen leidet und vor allem, dass die Wartezeiten doch beträchtlich sind. Ja, es fehlen im Elsass Bildgeräte. Wir verfügen über die genauen Zahlen, die uns vergleichsweise für Deutschland und Frankreich mitgeteilt wurden. (*Auf dem Bildschirm: 11,9 MRT-Geräte pro Mio. Einwohner gegenüber 30 MRT-Geräten pro Mio. Einwohner in Deutschland. – Durchschnittliche Wartezeit im Elsass: 45 Tage*)

Auf die Frage von Herrn BAUER möchte ich antworten, dass das Gesundheitssystem in Deutschland anders geartet ist. Kostspielige medizinische Geräte befinden sich meistens in den privatärztlichen Praxen. Die Krankenhäuser besitzen natürlich auch einige, aber bei den Privatärzten gibt es viel mehr davon. Das bedeutet, dass wenn man im Rahmen einer kleinen Kooperation für die Straßburger allein eine Gebührenvereinbarung (*conventionnement*) treffen würde, eine privatärztliche Praxis mit MRT-Gerät gleich auf der anderen Seite der Grenze, also in Kehl, in Frage käme. Aber ich denke, so etwas könnte man entlang der Grenze wiederholen.

Ich glaube ich werde Ihnen an dieser Stelle das eine oder andere Beispiel aus unserem Alltag im Verbraucherzentrum Kehl aufzeigen und wie wir uns bemühen Abhilfe zu schaffen. Ein des Öfteren wiederkehrendes Problem betrifft auch die Kostenerstattung.

(*Auf dem Bildschirm: Patienten müssen 3 bis 12 Monate auf die Kostenerstattung warten.*)

Eine Patientin erlitt ein Schädeltrauma mit Bewusstseinsverlust im März 2015. Der Arzt sagt ihr: „Lassen Sie sich sofort nach Deutschland fahren. Da kriegen sie sofort eine Bilduntersuchung“. Im April 2015 stellt sie ihren Antrag zur Kostenerstattung. Die allgemeine Krankenkasse, die CPAM (*Caisse Primaire d'Assurance Maladie*) verlangt zusätzlich von ihr eine ausführliche ärztliche Bescheinigung, um die Notwendigkeit einer MRT-Untersuchung in Deutschland zu begründen, also weit über alle Vorschriften hinaus. Man sieht also: Es entstehen zusätzliche Anforderungen. Sie können sich ja vorstellen, dass der behandelnde Arzt, der auch schon viel Administration zu verrichten hat, nicht noch Stellungnahmen und zusätzliche Begründungen schreiben wird. Dabei war es ein Notfall, sodass es nichts Weiteres zu begründen gab. Erschwerend ist, dass die Kostenabrechnungen nicht in Straßburg, sondern in einer Zentralstelle in Vannes erfolgen, die für die Erstattung sämtlicher Krankenkosten im Ausland zuständig ist.

Ein anderes Beispiel. Eine Patientin hat einen doppelten Schienbeinbruch erlitten. Man schickt sie nach Kehl. Sie braucht zwei MRT-Untersuchungen. Bei einer Gesamtsumme von 560 € werden ihr nur 84 € erstattet. Auf welcher Grundlage die Berechnung erfolgte lässt sich nicht ermitteln. Wir intervenieren bei der CPAM. Nach acht Monaten erhält diese Patienten die ihr zustehende Erstattung.

Bei einer anderen Patientin hegte der Arzt den Verdacht eines Hirnschlags und schickte sie dringend nach Kehl, weil in Straßburg keine Möglichkeit vorhanden war. In Ermangelung einer vorherigen Genehmigung verweigerte die CPAM die Kostenerstattung. Wir sind wieder eingegriffen und zehn Monate später erhielt die Patienten die Erstattung ihrer vorgestreckten Kosten.

Dann haben wir auch noch den großen Streitfall den es zwischen Professor MARESCAUX und dem Universitätskrankenhaus Straßburg gab, wegen der in Straßburger Krankenhäusern liegenden Patienten, die nur schwer Zugang zu MRT-Geräten erhalten.

Sie sehen aus all dem, dass die Situation längst nicht so klar ist. Wir haben also im Zentrum für Verbraucherschutz in Kehl eine rechtliche Studie über die notwendigen Bedingungen in Bezug auf das EU-Recht angefertigt. Die vorherige Genehmigung wird als eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit in Europa gesehen. Das steht fest. Die EU-Richtlinie ist eindeutig. Deshalb muss eine Ausnahmeregelung auf französischer Seite gerechtfertigt und angemessen sein. Vor einigen Jahren mag sie noch erforderlich gewesen sein, aber heute in 2015 kann man nicht mehr sehen worin eine Notwendigkeit liegen sollte. – Angemessen ist eine solche Ausnahme hinsichtlich der großen Nachfrage auch nicht. Warum also? Weil es ein Manko gibt, das auch niemand bestreitet. Weil man zur Zeit nicht in der Lage ist, eine Planung und Ausstattung durchzuführen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird. Weil also die medizinische Ausstattung nicht nachkommt.

Als Argument hat man uns entgegengehalten, dass wenn man MRT-Geräte auf deutscher Seite fördert, es zu einer Nichtausschöpfung der Geräte auf französischer Seite führen könnte. Aber wenn es da ein Manko gibt, kann es ja nicht zu einer Nichtausschöpfung kommen. Vor allem ist man uns mit dem Argument gekommen, es könnte dem Finanzgleichgewicht der französischen öffentlichen Krankenkasse schaden. Ich denke, diese braucht nicht die deutschen MRT-Geräte um in den roten Zahlen zu stecken. Es ist ganz einfach eine ungerechtfertigte Behinderung der Personenfreizügigkeit im Falle von Patienten, ganz besonders hier in unserem Grenzgebiet.

Die Position der ARS-Gesundheitsbehörden (*Agences régionales de la Santé*) ist die gleiche wie die der nationalen Krankenkasse (*Caisse Nationale d'Assurance-Maladie*), die behauptet, dass wenn der Bestand an MRT-Geräten wachsen würde, dies eine übermäßige Beanspruchung der entsprechenden Untersuchungen fördern könnte. Die Antworten der ARS lauten tatsächlich wie folgt:

- 1) Sie beabsichtigt eine Beobachtungsstelle zur Ermittlung der Wartezeiten hier in Straßburg einzurichten;
- 2) Sie stellt die Zweckmäßigkeit der angeordneten MRT-Untersuchungen in Frage.

Ich würde meinerseits sagen, dass es eher eine Notwendigkeit als ein Risiko ist. Warum? Weil die Indikationen der MRT-Untersuchungen zunehmen, wie Sie es alle wissen, insbesondere Herz- und Krebserkrankungen. Warum noch? Weil es sich im Gegensatz zu Scanner- oder herkömmlichen Röntgenuntersuchungen um Untersuchungen ohne Strahlenrisiko handelt, die nicht nur zur genauen Diagnose durchgeführt werden, sondern auch zu Behandlungszwecken. Mit der Zeit lassen sich dadurch Einsparungen erzielen indem die Behandlung mit Präzision bestimmt werden kann.

Ich würde also sagen, dass das nicht nur frei von finanziellen Risiken ist, sondern dass durch die gemeinsame Nutzung von medizinischen Geräten *sogar* Kosteneinsparungen entstehen können. Die Untersuchung an sich ist nicht teuer. Ich kann Ihnen den Preis mitteilen: 260 € ist der Grundpreis der allgemeinen Krankenkasse (sog. *Secteur 1-Tarif*) in Frankreich. Die Anschaffung eines Bildgeräts hingegen, vor allem seine Wartung, kostet mehrere Millionen. Die gemeinsame Nutzung solcher Geräte kann also im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, gerade wenn die Politik auf Sparkurs geht, eine durchaus angemessene Lösung bieten.

Demzufolge glaube ich, dass wir gemeinsam stärker sind, wenn wir uns zusammentun und den gemeinsamen Willen zum Ausdruck bringen, den Zugang zur grenzüberschreitenden medizinischen Pflege zu erleichtern, vor allem im Oberrheinraum, da dieser sich doch zur Umsetzung einer entsprechenden Politik vorzüglich eignet.

Daher ist der Oberrheinrat bei diesem Problem so wichtig. Es geht darum die Wartezeiten zu verkürzen, die vorherige Genehmigung abzuschaffen, zumindest für MRT-Untersuchungen, wobei sich das erweitern ließe. Es gibt nämlich noch andere Untersuchungen wo es Wartelisten gibt – ich will nur die Szintigrafie nennen – und für welche man über eine Gebührenvereinbarung mit Arztpraxen eine Lösung im Sinne der Patienten bzw. im Sinne von uns allen herbeiführen könnte. Ich denke, das wäre eine wichtige politische Entscheidung. Warum? Weil sie sichtbar, fassbar und im Dienste all unserer Mitbürger wäre.

Ein letztes Dia mit einer Zusammenfassung von dem, was unser Zentrum für Verbraucherschutz im Hinblick auf den Zugang zur grenzüberschreitenden medizinischer Versorgung bereits geleistet hat. Sie können das alles kostenfrei auf unserer Webseite einsehen und ich lade Sie dazu ein. Wir geben da alle praktischen Ratschläge für Patienten die sich notgedrungen für eine MRT-Untersuchung auf der anderen Seite der Grenze interessieren und auch Briefmuster, wie man die Krankenkassen anschreiben muss. Aber vor allem finden Sie da auch auf Deutsch und auf Französisch die gesamte Rechtsstudie, die der Eurodistrikt bei uns eingeholt hatte, die beweist, dass es nicht mehr zeitgerecht ist und auch nicht angemessen, sondern dass die Vorgenehmigung abgeschafft werden muss.

ich glaube, dass Sie selbst und unsere Vereinigung alle davon überzeugt sind, dass in einer Grenzregion wie der unsrigen die Verbesserung der medizinischen Versorgung in Zeiten der Sparpolitik über eine Zusammenlegung läuft, vor allem über die Zusammenlegung der Kompetenzen im Rahmen einer pragmatisch gestalteten, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Dienste der Mitbürger und -bürgerinnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Applaus)

Herr RICHERT:

Wir bedanken uns bei der Leiterin des ZEV. Der Applaus ist völlig rechtfertigt. Dieser Vortrag beweist im Nachhinein, dass die Resolution, die wir vorhin gefasst haben, ganz zeitgemäß ist. Es geht jetzt darum, weiterzuverfolgen, wie diese Resolution empfangen und beherzigt wird. Es ist uns klar, dass es sich um ein sehr wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft handelt, nämlich um Gesundheit; das kann man nicht als zweitrangig behandeln. Es muss auf die Besorgnis unserer Mitbürger eingegangen werden; diese empfinden die Grenzeffekte in dieser Hinsicht störender als sonst. Insbesondere muss man, ob auf französischer, auf deutscher oder auf schweizerischer Seite, das Nötige tun, damit wir die vorhandenen Mittel besser ausschöpfen, vor allem da es den zusätzlichen Nutzen bringen würde, die durchschnittliche Nutzung von Geräten an sich zu erhöhen. Also würde jeder daran gewinnen.

Bei der Weiterverfolgung dieser Angelegenheit ist es auch besonders wichtig darauf zu achten, dass gerade die Erwartungen älterer oder schutzbedürftiger Menschen getroffen und Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden. Sie haben einige Beispiele gegeben, wenn man über die Grenze muss, um sich behandeln zu lassen oder um Auskunft zu holen, was es eigentlich auf der anderen Seite für Behandlungen gibt.

Wir danken dem ZEV für sein Engagement und Ihnen für Ihren Vortrag. Ich gebe jetzt gern das Wort an den Saal für etwaige Wortmeldungen.

Frau Margret MERGEN:

Oberbürgermeisterin von Baden-Baden.

Eine kurze Rückfrage. Es gab vor ungefähr einem halben Jahr eine internationale Konferenz in Baden-Baden – Deutschland, Schweiz und Frankreich – gerade zur grenzüberschreitenden Gesundheitszusammenarbeit. Sie war initiiert von der Staatssekretärin des deutschen Bundesministeriums für Gesundheit und da waren genau diese Fragen Thema. Gibt es eine Rückkoppelung oder eine Zusammenarbeit?

Frau MÉRIGEAU:

Leider nicht. Wir haben zunächst unseren Schwerpunkt auf die Zugänglichkeit medizinischer Bildgeräte für elsässische Patienten gelegt, weil das seit Jahren ein wahres Problem darstellt. Man hat sich bemüht die Gesundheitsministerin darauf aufmerksam zu machen bzw. den ihr unmittelbar unterstehenden Referatsleiter der für das Versorgungsangebot zuständig ist; man hat Abgeordnete alarmiert. Frau Sophie ROHFRIETSCH z.B. hat die Gesundheitsministerin im französischen Parlament befragt, die Mitglieder des Europäischen Parlaments Frau Anne SANDER und Frau Nathalie GRIESBECK sind wirklich bereit die Resolution vom Oberrheinrat schriftlich zu unterstützen. wir haben auch eine Reihe von

Persönlichkeiten der französischen Politik, die auch ihren Einfluss geltend machen können, zumal es sich um ein Problem handelt, das auf regionaler Ebene gelöst werden kann.

Aber natürlich braucht man bei diesem ganz spezifischen Problem des Zugangs zu Bildgeräten das Grünlicht des Gesundheitsministeriums über die ARS (*Agence régionale de la Santé*).

Herr RICHERT:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen?

Herr Matthias ACKERMANN:

Vertreter des Landkreises Südliche Weinstraße.

Wir haben schon des Öfteren uns mir der Thematik der medizinischen Versorgung auseinandergesetzt, sprich am Wochenende die Notdienste der Apotheken. Die Neuorganisation in diesem Bereich in Deutschland hat dazu geführt, dass die Menschen im Grenzbereich bzw. im Landesinneren z.T. 20 bis 40 km fahren müssen – besonders für ältere Menschen ein großes Problem.

Ich begrüße diese Resolution deshalb außerordentlich, nur sollte man sie auf diesen Bereich ausweiten, weil es größere Probleme mit den Krankenkassen gibt, wenn es an die Abrechnung kommt.

Es macht aber sicherlich keinen Sinn, wenn die Bevölkerung 30 km in eine Richtung fahren muss, während sie nur 2-3 km ins Elsass zu fahren hätte, um dort die Medikamente zu bekommen.

Frau MÉRIGEAU:

Sie haben völlig Recht. Es gibt ungemein viel zu tun was den Zugang zur medizinischen Versorgung betrifft, besonders in dem von ihnen erwähnten Bereich.

Ich sagte es: in unserer Region (also Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Elsass), stehen wir vor Herausforderungen, vor gemeinsamen Problemen. Wir sind also der Ansicht, dass wir die Alterung der Bevölkerung vorhersehen müssen und uns insofern auch mit medizinischer Demografie befassen sollten. Ich denke es ist heute noch Zeit dafür Sorge zu tragen und eben zu sehen, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf diesem Gebiet eine Antwort auf alle diese gemeinsamen Probleme bieten kann.

Herr RICHERT:

Ich möchte hinzufügen, dass diese Resolution an die zuständigen Stellen gerichtet wird und dass die Einrichtungen, die wir hier vertreten selbstverständlich ihrerseits auf der Grundlage dieser EntschlieÙung bei denselben Instanzen einen direkten Antrag stellen, um den Antrag des Oberrheinrats zu unterstützen. Es wurde vorhin von Frau MERIGEAU betont, dass wir sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene über Abgeordnete verfügen, die sich schon bereit erklären ihre Unterstützung zu gewähren. Das Ganze muss natürlich lückenlos weitergetragen werden. Nur wenn ich an unsere Mitglieder hier denke, welche die verschiedenen deutschen, französischen und schweizerischen Aspekte des politischen Lebens darstellen, sage ich mir, dass diejenigen, die sie vertreten, über ihre Gremien auch zum Ausdruck bringen können, dass sie einen Fortschritt erwünschen.

Wir werden natürlich weiterhin mit dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz (ZEV) an dieser Angelegenheit arbeiten, um voran zu kommen.

Herr Jürgen BÄUERLE:

Landrat im Landkreis Rastatt.

Mich würde interessieren, ob diese Problemstellung auch zwischen Deutschland und der Schweiz besteht, denn wenn dem so wäre, könnten wir unsere Resolution dementsprechend erweitern und unserer Aufgabe als Oberrhein ein weiteres Mal gerecht werden.

Frau MÉRIGEAU:

Soweit mir bekannt ist, nein, nicht in diesem Fall, denn Deutschland sowie die Schweiz sind mit medizinischen Bildgeräten sehr gut ausgestattet. Es gibt also kaum Patienten die über die Grenze gehen. Dafür gibt es aber, soviel ich weiß, andere Probleme zwischen Deutschland und der Schweiz, auch in Bezug auf vorherige Genehmigungen, denn die deutschen Krankenkassen tendieren dazu eine Vorabgenehmigung zu verlangen, wie z.B. im Falle von ambulanten chirurgischer Behandlungen, obwohl die EU-Richtlinie das eindeutig geregelt hat: alle ambulanten Behandlungen brauchen keine vorherige Genehmigung. Aber wir haben tatsächlich Fälle wo die allgemeinen deutschen Krankenkassen eine vorherige Genehmigung für solche Behandlungen verlangen.

Herr RICHERT:

Danke. ich schlage Ihnen vor, dass wir das Thema damit abschließen. Wir halten natürlich den Kontakt zum ZEV (Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz), insbesondere auf Vorstandsebene, aber auch auf Ebene der Kommissionen und werden diese Angelegenheit weiter im Blickfeld behalten. In der Resolution äußern wir auch den Wunsch, dass es endlich gelingen möge einen Durchbruch sozusagen durch diese Glaswand zu erzielen. Nochmals vielen Dank.

Ich schlage Ihnen nun vor, dass wir zu Punkt 7 kommen. Das ist ebenso ein äußerst wichtiger Punkt. Von Zeit zu Zeit muss man auch die wirklichen Fortschritte begrüßen. Hier geht es um die Präsentation des INTERREG-Projektes über das Ausbildungszentrum für die Gefahrenabwehr auf Binnengewässer und an Land bzw. die Mobile Übungsanlage Binnengewässer (M.U.E.B./ *franz.* C.R.E.F.). Das ist ein ausgesprochen schönes Projekt für das bedeutende INTERREG-Mittel bereitgestellt wurden.

Wir haben hier eine Delegation der Feuerwehr- und Notdienste vom Departement Bas-Rhin (SDIS 67), bestehend aus dem Oberst Alain GAUDON, dem Amtsleiter des SDIS auf Departement-Ebene, dem Oberstleutnant Alex ROTH, der gleichzeitig Leiter der Unterabteilung für Einsatz und Prävention und Leiter des Projekts ist, und Frau Martine LOQUET-BEHR, die wir mit Freude hier wiedersehen. Ich erinnere daran, dass sie lange Zeit im Departement Bas-Rhin im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Bearbeitung des diesbezüglichen Instrumentariums tätig gewesen ist. Wir finden sie hier innerhalb des SDIS wieder und auch da beschäftigt sie sich mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Es ist uns eine große Freude sie wieder unter uns zu sehen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich nun Alain GAUDON das Wort überlassen. Sie werden sehen, es ist ein schönes Thema. Wenn es hin und wieder schöne Erfolge gibt, darf man sich auch darüber freuen. Wir haben die Pflicht die Dinge zu melden, die nicht richtig funktionieren und müssen dies sogar mit Nachdruck tun, aber wenn etwas gut läuft, dann darf man auch gewissermaßen darauf stolz sein.

Oberst Alain GAUDON:

Oberst Alain Gaudon, Leiter der Berufsfeuerwehr (*Service d'incendie et de secours*) des Department Bas-Rhin.

Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Herren Vize-Präsidenten, Meine Damen und Herren gewählte Vertreter und Vertreterinnen der deutschen, schweizerischen und französischen Gebietskörperschaften, gestatten Sie mir, dass ich eine kurze Einleitung über das grenzüberschreitende Projekt unserer Übungseinrichtung spreche. Es handelt sich um das Ausbildungszentrum für die Gefahrenabwehr auf Binnengewässer und an Land bzw. Mobile Übungsanlage Binnengewässer (M.Ü.B.), deren Bauherr im Rahmen des Programms INTERREG-IV Oberrhein der SDIS von 2012 bis 2015 gewesen ist und ich möchte kurz das Projekt wie es in seinem Kontext verwirklicht wurde schildern.

Schon Anfang 2000 waren sich die in der Oberrheinkonferenz vertretenen Behörden bewußt geworden, was der Mangel an schnellen Einsatzmittel auf dem Rhein in einem Großraum wie der Umkreis Straßburg-Ortenau bedeutet, während es bei Basel und bei Mannheim drei Löschbote gibt. Wir wurden also beauftragt, ein Gefahrenabwehrkonzept für den Rhein festzulegen und den Behörden vorzuschlagen.

Nachdem wir gemeinsam mit den Feuerwehrleuten vom Departement Bas-Rhin und ihren Kollegen in Baden-Württemberg ein entsprechendes konkretes Konzept erarbeitet hatten, haben wir es in 2003 der Oberrheinkonferenz, aber auch dem Oberrheinrat am 16. Juni in Colmar, vorgetragen. Dank der Unterstützung beider Gremien konnten wir dieses Konzept mit Leben erfüllen. Es besteht hauptsächlich aus zwei Achsen zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdiensten an der Grenze.

Die erste Achse betraf den Bau des Löschbootes EUROPA 1 unter der Federführung des Landes Baden-Württemberg und mit Hilfe von INTERREG III ko-finanziert. Die zweite Achse hatte zum Ziel, die Einsatztechnik und -taktik angesichts der Risiken auf dem Rhein und an seinen Ufern zu verbessern. Sie wurde durch den Bau eines gemeinsamen Ausbildungszentrums, der Mobilen Übungsanlage Binnengewässer (M.Ü.B.) konkretisiert, welches seit September 2014 in Betrieb ist.

Indem ich meinen Teil hier abschließe, möchte ich mich bei Ihnen, Herr Präsident, bedanken, dass Sie uns heute Vormittag eingeladen haben, um Ihnen dieses grenzüberschreitende Projekt vorzustellen und auch allen Mitfinanzierenden, die hier im Saal anwesend sind, danken, denn ohne ihre Hilfe wäre dieses Vorhaben nicht zustande gekommen. Nun gebe ich aber das Wort an den Oberstleutnant ROTH und an Frau LOQUET-BEHR weiter. Sie sind die Träger dieses Projektes, aber auch des Projektes EUROPA I für das Löschboot.

Oberstleutnant Alex ROTH:

Danke, Herr Oberst. Vorweg möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Rhein zu den meist befahrenen Flüssen der Welt gehört. Somit ist eine Unfallgefahr auf verschiedene Weise gegeben. Ich schlage vor, dass wir uns gleich einige Dias auf dem Bildschirm anschauen. Da gibt es die Brandgefahr, das Ausfließen von Schadstoffen, Schiffskollisionen und leider auch Brände auf Passagierschiffen.

(Auf dem Bildschirm läuft parallel eine Power-Point-Präsentation)

Auf dem zweiten Bild sehen Sie Hafengebäude, auch in einem Erdölterminal. Das eine Bild erinnert an die Havarie des TMS Waldhof vor 4 Jahren. Es handelte sich um einen Chemikaliertanker der ganz plötzlich auf Höhe der Lorelei kenterte.

Wie kann man sich vorbereiten, um solchen Gefahren vorzubeugen und zwar im grenzüberschreitenden Kontext? Indem man das Know-how und die Erfahrungen der verschiedenen (deutschen, französischen und schweizerischen) Stellen zusammenlegt mit dem Ziel ein für die drei Teilgebiete gemeinsames Ausbildungskonzept zu entwickeln, indem man sich ein Ausbildungsmedium (in diesem Fall ein Schulboot) erdenkt und man gemeinsam eine Taktik sowie eine Einsatztechnik festlegt.

Frau LOQUET-BEHR:

Zwei Bilder hier zeigen Ihnen unsere Ausgangslage. Wir haben in 2009 begonnen, an der Projektidee zu arbeiten. Wir wollten die Dinge für uns, aber auch für unsere verschiedenen Partner und Kofinanziers, die wir aufgesucht haben, konkret gestalten. Was wir zu Papier gebracht hatten, haben wir mit Hilfe meines Kollegen, dem Oberstleutnant ROTH ein Modell erstellt, um einen ersten Eindruck unseres gemeinsamen Ausbildungskonzepts zu gewinnen.

Dieser Entwurf war erfolgreich, denn nach einer ersten europäischen Ausschreibung und nachdem das Projekt im Rahmen des Programms INTERREG-IV angenommen worden war, konnten wir ein auf die Binnenschifffahrt spezialisiertes Planungsbüro beauftragen, das unser Modell weitergeführt hat. Wir wollten zunächst Zeichnungen, wie diese zukünftige mobile Ausbildungsanlage aussehen könnte. Sie sehen auf dem Bild oben das Modell, vom Planungsbüro Schiffstechnik BUCHLOH zu einem dreidimensionalen Modell erhoben. Ich muss hinzufügen, dass in Folge der europäischen Ausschreibung ein deutsches Planungsbüro mit Sitz bei Bonn gewählt wurde.

So sieht das praktische Ergebnis nach der zweiten Ausschreibung aus, die wir im Rahmen von INTERREG durchgeführt haben. Wir haben ein altes Frachtschiff gekauft, denn es kam nicht in Frage ein neues zu kaufen. Dafür hätten wir das Geld nicht gehabt. Wir haben also ein altes Tankmotorschiff aus den 70er Jahren, das bis 2013 zwischen dem Land Niedersachsen und der Nordsee mit Erdöltransporten fuhr, erworben. Es handelt sich also um ein Frachtschiff, einen alten Tanker, den wir im Rahmen einer dritten europäischen Ausschreibung umbauen ließen. Dafür wurde eine niederländische Schiffswerft in Maasbracht bei Maastricht beauftragt.

Sie sehen auf dem ersten Foto wie alles anfing: das Schiff wie es war und das Schiff nach dem Umbau im September 2014. Wir kommen nun zu den 7 Übungs-Simulatoren, die wir an Bord einrichten ließen.

Oberstleutnant ROTH:

Ich möchte betonen, dass die Besonderheit dieses Konzepts in der Wahl eines Schiffes lag. Warum ein Schiff? Weil es sich an drei Standorten hin und her bewegen kann. Wir verfügen in der Tat über einen fahrbaren Träger, der in unmittelbare Nähe der Auszubildenden stationiert werden kann, wobei wir haben drei Standorte haben: Straßburg, Mannheim und Mühlhausen. Das ganze Jahr hindurch, zu bestimmten Terminen, reist das Schulungsschiff zu den Praktikanten, was unsere Betriebskosten, wie z.B. Hotel- und Übernachtungskosten verringert. Auch kann dadurch eine größere Anzahl an interessierten Helfern unter ausgezeichneten Bedingungen geschult werden.

Auf dem Bild sehen Sie einen besonderen Simulator (wir haben 7 an Bord), das Übungsbecken „Person über Bord“, in dem mit einer Atemschutzausrüstung geübt wird, die nicht dazu gedacht ist, um im Rhein zu schwimmen (obwohl so etwas beim Auf- und Übersteigen immer passieren kann). Man übt also unter besten Bedingungen wie man jemanden am schnellsten und am sichersten wieder aus dem Wasser zieht. Die Betreffenden werden unter besten Bedingungen geschult, wie Sie es hier sehen, und wir haben die Möglichkeit alle Übungen auf kontrollierte Weise an Bord durchzuführen.

Wir haben einen weiteren Simulator bei dem es darum geht zu lernen, wie man einen Wassereintrich abdichtet, z.B. wenn das Schiff einen Felsen anfährt. Bei der Leckage-Abwehr wird gelernt, wie man einerseits mit einfachen Mitteln ein Leck abdichtet, aber auch, je nach dem Ausmaß der Öffnungen am Schiffsrumpf, mit komplizierterem Werkzeug.

Dann haben wir hier einen dritten Simulator den wir instabilen Seecontainer genannt haben und wo wir die Einsatzbedingungen wie auf einem Schiff, das in Not bzw. am Versinken ist, vortäuschen. Da gibt es Schräglagen, Wassereintriche und das Ganze vollzieht sich im Dunkel wobei man noch Rauch hinzufügen kann. Es soll dabei gelernt werden, wie man Menschen retten kann, die vielleicht eingeklemmt sind, wobei der Container zu diesem Zweck wie ein Labyrinth aufgebaut ist, denn es soll ja nicht einfach gemacht werden, sondern es müssen so weit wie möglich die Einsatzbedingungen in der Wirklichkeit simuliert werden. Dazu kommt noch die Dynamik, denn der instabile Container bewegt sich ähnlich wie in einer realen Situation.

Wir haben noch eine weitere Sonderausrüstung. Wir haben den vorderen Teil des Tankschiffs beibehalten mit den Rohren, den verschiedenen Schotten, den Flanschen, kurzum alles was man an Bord eines Tankschiffes auf dem Fluss antreffen kann. Unsere Mannschaften müssen in der Lage sein ein Leck an Gefahrenstoffen abzudichten. Hier wird ein Leck mit Wasser vorgetäuscht, aber es kann sich auch um einen Gasaustritt oder um beides gleichzeitig, Wasser und Gas, handeln. Unsere Mannschaften erhalten somit die Möglichkeit an wirklichkeitsgetreuen Ausrüstungen zu üben, so dass eine höhere Effizienz beim Einsatz erzielt werden kann.

Frau LOQUET-BEHR:

Mein Kollege sprach soeben von der Dunkelheit. Hier sehen Sie auf dem Bildschirm ein Beispiel, wie die Feuerwehrleute mit Atemschutzgeräten in einem geschlossenen Parcours vorankommen. Für das Foto hat man Licht gemacht, aber diese Übungsstrecke wird

normalerweise im Dunkeln zurückgelegt, als wäre es stockfinster oder als ob unsere Feuerwehrleute bei einem Brand durch so dicke Rauchwolken gehen müssten, dass sie keine richtige Orientierung mehr haben. Das Einzige woran sie sich auf dieser Übungstrecke halten können ist der Tastsinn und das Gehör. Selbstverständlich tragen sie ihre Schutzkleidung und den ausgezeichneten isolierenden Atemschutz, den wir bereits erwähnt haben, der es ihnen ermöglicht weiter zu atmen ohne von dem schädlichen Rauch vergiftet zu werden.

In diesem bestimmten Fall haben wir eine 65 m lange Brandsimulationsanlage gebaut. Es gibt in anderen (französischen, Deutschen oder schweizerischen) Feuerweherschulen ähnliche Anlagen, aber das Besondere an unserer Anlage ist, dass wir gewisse Teile, die man nur an Bord von Schiffen vorfindet, miteingebaut haben. Sie sehen hier z.B. auf dem ersten Bild jemand der versucht in ein sog. Mannloch abzustiegen. So etwas findet man an Bord eines Schiffs, insbesondere an Doppelwandschiffe wo die Einsatzleute z.B. einen Matrosen herausholen oder nach einer Bresche schauen und sie ggf. abdichten müssen.

Sie tasten sich also voran und sie sehen auf dem Bild unten rechts einen künstlichen Boden aus großen Flußsteinen. Es gibt Böden die relativ instabil sind. So kann ein Teil der Strecke aus groben Flußsteinen, ein anderer aus alten Reifen bestehen, ein weiterer aus Sandboden. Es sollen also die Eindrücke vermittelt werden, die man hat, wenn man durch einen Brand bzw. einen völlig verqualmten Schiffsteil gehen muss.

Sie sehen hier ein Bild unserer Brandübungsanlage. Er ist vergleichbar mit einem dreistöckigen Haus, das sich auf einem Schiff befindet. Mit vier Brandstellen haben wir die Möglichkeit einen Motorenbrand im Maschinenraum, einen Kabinenbrand oder einen Küchenbrand vorzutäuschen. Die Matrosen und der Kapitän, die mehrere Tage an Bord sind, haben Lebensräume und erleben manchmal auch einen Küchenbrand, weil sie kochen müssen. Die vierte Brandstelle ist das sog. *Roll-over* bzw. die Rauch(gas)durchzündung, wenn Rauchwolken plötzlich durch Sauerstoffzufuhr durchzündet, z.B. wenn eine Tür von den Einsatzleuten geöffnet wird.

Oberstleutnant ROTH:

Ein weiterer besonderer Simulator betrifft die Rettung eines Menschen aus einem Schuttgutfrachtraum, sei es ein Weizensilo oder etwas Ähnliches. Man kann sich leicht die Probleme vorstellen, die damit verbunden sind, vor allem aufgrund der instabilen Lage und der Beschaffenheit des Schüttguts. Auch gibt es die Fermentationsgefahr mit Bildung von Methangas und die Tatsache, dass das Unfallopfer, das aus einer Höhe von 4 Metern gefallen ist, womöglich ein Polytrauma erlitten hat.

Es sollen also die Bedingungen vorgetäuscht werden, die unseren Mannschaften eine optimale Ausbildung gewähren und ein Unfallopfer bestmöglich zu bergen, d. h. auch in aller Sicherheit für die Einsatzkräfte.

Wir haben noch einen weiteren Simulator, der für Wasserverschmutzungen konzipiert wurde. Wir wissen, dass man im Rhein aufgrund seiner Durchflussgeschwindigkeit in der Mitte keine Sperren legen wird, aber es ist immer möglich im Uferbereich einzugreifen, auch im Hafen- oder Schleusenbereich, um ausgelaufene Stoffe einzufangen. Aus diesem Grund haben wir 80 m treibfähiges Material an Bord für die Übung zur Ausbreitung einer Ölsperre. Wir schulen unsere Einsatzkräfte dementsprechend, damit sie im Realfall so wirksam wie möglich vorgehen können.

Frau LOQUET-BEHR:

Neben der Übung mit Sperren, die man von Bord aus im Wasser ablassen kann, haben wir eine weitere risikoreiche Übung bei der man über Wasser auf ein Schiff auf- und übersteigen muss, z. B. wenn man mit einem Rettungs- oder Löschboot heranfährt, wobei die Bordhöhe aber unterschiedlich ist. Man muss erst auf das Tankmotorschiff übersteigen. Ist dieses in Not mitten auf dem Rhein, sind die einzigen Mittel die Strickleiter oder das Netz. Die Übung ist besonders riskant, weil man sich nur auf die Leitersprossen oder die Netzmaschen abstützen kann. Man braucht für diese Übung eine ausgezeichnete körperliche Kondition.

Ich wäre sozusagen am Ende angelangt. Ich möchte Ihnen lediglich noch das Gesamtbudget dieses Projekts vorstellen. Es wurde mit Hilfe von verschiedenen französischen und deutschen Partnern durchgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2,9 Mio. Euro bei einer EU-Beihilfe von 1,3 Mio. Euro.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Herr RICHERT:

Vielen herzlichen Dank. Wer Fragen dazu hat wird gebeten sie am Ende der Sitzung zu stellen, wenn wir im Raum nebenan etwas zu uns nehmen. Vielen Dank für diese Präsentation und an das ganze Team des SDIS!

Wir kommen zum letzten Punkt, der auch sehr wichtig ist, da es um die Wahlen geht. Der Wechsel im Vorsitz ist einfach: Helmut HERSBERGER muss grundsätzlich damit einverstanden sein, das Amt des Präsidenten zu bekleiden und ich muss grundsätzlich damit einverstanden sein, es abzulegen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir es im Vorstand bei der jetzigen Regelung belassen, was bedeutet, dass ein Wechsel lediglich beim Präsidenten und beim Vize-Präsidenten stattfindet.

Da ich also grundsätzlich damit einverstanden bin, dass Helmut die Präsidentschaft übernimmt, bedanke ich mich bei ihm recht gern dafür und übergebe ihm somit die Präsidentschaft.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die neue Zusammensetzung des Vorstands abstimmen. Gibt es Anmerkungen? Dies ist nicht der Fall. Die neue Organisation ist also gebilligt. Ich danke Ihnen dafür. Ich gratuliere dem neuen Präsidenten zu seinem Amtsantritt und vor allem gratuliere ich ihm zu der Erklärung, die er nun machen wird und für die Vorhaben, die er sich als neuer Präsident vorgenommen hat. Ich danke ihm ganz besonders.

(Applaus)

Und übergebe dem Präsidenten das Wort.

Herr Helmut HERSBERGER:

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegen bringen. Ich werde mich bemühen, auf dem Weg, auf den wir uns vor langer Zeit begeben haben, voranzukommen. Als erste vornehmliche Pflicht will ich mich aber an Philippe wenden.

Wir danken Dir von Herzen für alles was Du in diesem Zusammenhang für den Oberrheinrat in diesem Jahr getan hast. Hierzu will ich einige Beispiele zitieren. Du hast z.B. die Sorge um den Euro-Airport bekannt gemacht und Lösungsansätze unterstützt. Ich weiß nicht, ob Du Dich erinnern kannst, dass wir einmal auf einer Visitenkarte von Dir versucht haben, die Kosten zu verteilen, damit das Projekt realisiert werden kann.

Zweitens hast du die Diskussion über das Kernkraftwerk nie eskalieren lassen. Dafür hast Du uns heute wieder ein leuchtendes Beispiel gebracht. Du hast mit viel Mut und Elan der grenzüberschreitenden Ausbildung neues Leben eingehaucht. Ich erinnere mich gut an das diesbezügliche Treffen in Saint-Louis. Also, all das unter Deiner Ägide geboren oder zumindest weitergebracht. Wir wollen das selbstverständlich weiterziehen. Wenn wir ab und zu irgendwo einmal in Frankreich anrennen, dann sind wir natürlich froh, wenn wir auf Deine besonderen Kenntnisse der Entscheidungswege zurückgreifen können.

Aber jetzt kommen auf Dich ganz neue, riesige Aufgaben zu. Die Mammuth-Aufgabe, die dich fordern wird: Du musst sicherstellen, dass das, was im Elsass bereits Tatsache ist, nämlich, dass Du im Elsass bekannt und von den meisten geliebt wirst...

Herr RICHERT:

... nicht genug, nicht genug.

(Lachen im Saal)

Herr HERSBERGER:

... dass Du das auch in die Lorraine und die Champagne-Ardennes tragen kannst. Für diese Arbeit brauchst Du, bei allem Respekt für Deine Fähigkeit, brauchst Du auch Unterstützung. Ich habe mir zwei Begleiter ausgelesen, die ich Dir übergeben will. Du weißt aus etlichen Beispielen, dass ich mich gerne der Vogelwelt bediene, wenn ich solche Gedanken herüberbringen will. Was für Charles BUTTNER der Wiedehopf war, ist für Dich der Steinkauz. Ich müsste jetzt, wenn es sich nicht um Philippe handeln würde, genauer erklären was ein Steinkauz ist und warum ich ihn ausgewählt habe, aber nachdem ich weiß, was Philippe studiert hat und wo er lange Jahre gelehrt hat, dann wäre das definitiv Wasser in den Rhein getragen. Ich überspringe diesen Teil also, aber ich will kurz ein paar Eigenschaften des Steinkauzes erwähnen, die Dir vielleicht nächstes Jahr helfen können...

Herr RICHERT:

.. Er sieht sogar in der Nacht.

Herr HERSBERGER :

... sogar in der Nacht. Er hat scharfe Krallen und weiß auch sie zu benutzen, so klein er auch ist. Er ist der Vogel der Weisheit; wir kennen alle den Ausspruch: klug wie die Eule. Er ist begleitet von Athene, der Göttin des Krieges und der Weisheit. Halte Dich an das Zweite. Man soll ja bekanntlich keine Eulen nach Athen tragen, aber glücklicherweise ist die „grande région“ nicht Athen. Mach Dir also keine Sorgen. Er jagt lautlos und erreicht mit wenig Aufwand aber präzisen Vorgehen ein Maximum. Er kann aber auch stundenlang dasitzen und darauf warten, bis die Gelegenheit kommt, bis der richtige Moment da ist. Irgendwo habe ich gelesen, Eule-Menschen sind ehrgeizig, wissbegierig und gerechtigkeitsliebend. Was könnte hier besser passen? Aber Achtung: Eulen brauchen auch einen breiten Rücken, denn sie werden oft mit wiederholten Scheinangriffen von Singvögeln genervt.

Also, wenn Du das alles beherzigen sollst und willst, dann soll Dich der Steinkauz hier daran erinnern. Er hat die Bücher, die Du nicht mehr lesen musst, aber soll Dich erinnern, welche Eigenschaften Dir helfen sollen. Ich bin noch nicht fertig. Ich sagte, ich bringe Dir zwei Begleiter.

ich habe Dir einen zweiten Begleiter mitgebracht, der Dir bei Deinen Aufgaben in 2016 beistehen soll. Ich habe Dir ein Buch mitgebracht, aber erschrick nicht, denn es hat kaum Text und dieses wenig Text ist auch noch auf Französisch. Es handelt sich um ein Buch, das zum ersten Mal von einem Schweizer namens BLEULER um 1820 herausgegeben wurde. Beim Durchblättern sah ich, drei Dinge an die dieses Buch Dich erinnern sollte. Es heißt „Von den Quellen bis zur Mündung“. Hier sind die drei Dinge an die Du Dich im gegebenen Augenblick erinnern sollst. Punkt 1, vor zweihundert Jahren schon strebte man erstaunlicherweise nach Zweisprachigkeit. BLEULER gab allen seinen Gemälden französische Namen, nicht etwa weil er frankophon war, sondern weil er überzeugt war, dass wenn er französisch sprechen würde, er Eintritt in die hohe Gesellschaft finden würde. Durch die Zweisprachigkeit.

Das Zweite ist die Erkenntnis, dass jeder Erfolg eine Frage des Durchhaltevermögens ist. Der Rhein hat sich über viele Jahre hinweg seinen Weg gebahnt, trotz der Hindernisse, welche die Menschen ihm in den Weg gelegt haben. Dritte Erinnerung: Die Malereien umfassen auch Bilder von Straßburg und von Breisach z.B. und sollen Dich daran erinnern, wenn Du Präsident der *grande Region* oder, wer weiss, der *grande Nation* sein wirst...

Herr RICHERT:

...das ist ja noch besser.

(Lachen im Saal.)

Herr HERSBERGER:

... dass Deine Wurzeln sich hier im Elsass, hier im Oberrheingebiet, befinden.

Herr RICHERT:

Danke, Helmut viel Glück. Ich muss jetzt leider auch gehen. Viel Glück und danke für alles!

Herr HERSBERGER:

Kurz bevor wir die ganzen Traktanden abgearbeitet haben, möchte ich noch zwei oder drei Worte zur Präsidentschaft sagen. Sie alle wissen, dass bevor man Präsident wird, man sich schon mit den Themen beschäftigen muss, weil einem sonst die Zeit davon rennt. Ich möchte Ihnen einige meiner Überlegungen zu 2016 weitergeben.

Erstens einmal, haben wir, nicht zuletzt auch auf Empfehlung der Kommissionen uns vorgenommen, dass wir a) die Zusammenarbeit mit der Oberrheinkonferenz zu verbessern suchen und b) dass wir uns auf wenige Schwerpunkte konzentrieren wollen. Die Zusammenarbeit haben wir dahingehend genutzt, dass wir versucht haben eine gemeinsame Sitzung durchzuführen, also eine Plenarsitzung parallel an einem gemeinsamen Ort durchzuführen. Die Dienstälteren unter Ihnen erinnern sich vielleicht, dass uns das ein einziges Mal gelungen ist, nämlich im Jahr 2010. Wir werden versuchen die Dezembersitzung gemeinsam durchzuführen. Bei der Junisitzung blieben wir in den Diskussionen chancenlos, denn da war schon zu viel vorgespurt.

Das führt uns zu den Terminen, die wir Ihnen vorschlagen möchten:

- der **Montag 6. Juni 2016** für die erste Plenarversammlung und
- der **Freitag 9. Dezember 2016** für die zweite Plenarversammlung.

Bitte eintragen und gegen alle etwaigen Wünsche blockieren. Ich hoffe Sie alle und diejenige, die heute nicht dabei sein konnten, bei diesen beiden Terminen bei uns zu treffen. Die Orte sind noch nicht festgelegt, aber das werden Sie rechtzeitig erfahren. Die Zeit wird auch noch definiert. Gerade bei der Dezembersitzung müssen wir uns natürlich mit der Oberrheinkonferenz noch etwas abstimmen.

Die Schwerpunkte, die ich mir vorgenommen habe, haben das Erstaunen und die Begeisterung des vormaligen Präsidenten hervorgerufen, nicht etwa weil diese Themen so neu wären, sondern weil er über meinen Mut diese Themen lösen zu wollen gestaunt hat. Ich muss mich vielleicht klarer ausdrücken. Ich erwarte nicht gerade, dass wir das nächste Jahr lösen, aber wir wollen einen Schritt weiterkommen.

Welches sind die Themen, die ich mir für den Moment ausgewählt habe? Das eine ist das Thema Euro-Airport. Nach anfänglich guten Indikationen hierzu ist das Ganze festgefahren. Wir müssen diese Blockade im Sinne der Region lösen können. Dass es nicht einfach ist, ist mir auch klar. Es haben es schon viele versucht. Ich werde es auch versuchen und bitte Sie alle aktiv mitzuarbeiten.

Das zweite Thema ist in aller Munde und in allen Zeitungen. Es handelt sich um die Personenfreizügigkeit, ob es um die Stellung der Grenzgänger in unserer Region geht, um Kontingente oder nicht Kontingente geht oder um die ganze Zusammenarbeit der EU mit der Schweiz, alle Themen sind denkbar. Dachthema ist einfach die Freizügigkeit.

Das dritte Anliegen, das ich mir für nächstes Jahr auf die Fahne schreibe, ist die Koordination der trinationalen Katastrophenhilfe. Ich gehe einfach davon aus, dass es einfach möglich sein wird, dass wir mit der Oberrheinkonferenz bezüglich der ersten zwei Themen Einigkeit finden werden. Ob wir das auch beim dritten finden werden müssen wir schauen. Was wir tun werden: wir haben ja eine einmalige Chance. Das Präsidium des Oberrheinrats steht fest. Das Präsidium der Oberrheinkonferenz steht noch nicht fest, sondern wird am 27. November, also bald, gewählt. Es stammt auch aus der Schweiz. Ich möchte schon, wenn diese beiden Präsidien in der Schweiz sind, die Chance nutzen, dass

wir verstärkt zusammenarbeiten. Das erwartet der Bürger von uns und das wollen wir ihm auch bieten.

Soviel zu den ersten Ausblicken zu den Schwerpunkten 2016. Ich bin aber selbstverständlich bereit, entweder jetzt oder jederzeit später, auf Wünsche Ihrerseits für Themen Rücksicht zu nehmen. Das ist nicht eine Abweichung von der Strategie, sondern wir sind als trinationales Parlament auch aufgerufen auf neue Entwicklungen rechtzeitig, schnell und konzis zu reagieren.

Jetzt wäre die Diskussion zu diesen Themen wieder einmal offen.

Frau Andrée BUCHMANN:

Danke, Herr Präsident, dass Sie uns Ihre Prioritäten vorstellen. Zunächst möchte ich Ihnen gratulieren. Ich denke, es gibt noch ein weiteres Thema, das man ziemlich schnell angehen sollte und das schon von Herrn RICHERT angeschnitten wurde, nämlich die Energiefrage, da wir angesichts der Schließung von Fessenheim, die wenn auch in Frage gestellt, erfolgen soll, Überlegungen anstellen müssen. Natürlich sollte man auch eine etwas gesonderte Behandlung der schweizerischen Kernkraftwerke ins Auge fassen.

Herr HERSBERGER:

Herzlichen Dank für diese Ergänzung. Ich kann eigentlich nur sagen, ich bin zwar bekannt Optimist zu sein und mir schwierige Ziele vorzunehmen, aber bei diesem Palmares, das ich jetzt gezeigt habe, noch dazu das Energie-Thema obendrauf zu laden habe ich mich nicht getraut — und ich bin wirklich nicht ängstlich. Selbstverständlich werden wir uns auch, wenn sich diese Fragen konkret stellen, auch mit Energiefragen beschäftigen, denn diese Fragen sind wichtig.

Herr Willy STAECHELE:

Gratulation unsererseits natürlich. Nur der kurze und knappe Hinweis: Wir haben im März dieses Jahres die Landtagswahlen, d.h. die Delegation für den Oberrheinrat könnte sich neu zusammensetzen, aber ich bin überzeugt, der Landtag wird wieder die besten für dieses Gremium senden, das ist gar keine Frage. Also, der 6. Juno, ich hoffe wir schaffen das. Wir brauchen Konstituierung, wir brauchen die Bestimmung der Delegierten. Ich gehe davon aus, wir packen das im Mai und können am 6. Juni es machen. Wir werden es auch in Zukunft schaffen. Also Gratulation für eine gute Zusammenarbeit mit uns oder mit denen, die da kommen werden.

Herr HERSBERGER:

Herzlichen Dank für die freundlichen Worte. Wir sind tatsächlich immer wieder mit Wahlen oder mit den Ergebnissen von Wahlen konfrontiert, aber wir haben es bisher immer geschafft. Wir werden es auch in Zukunft schaffen.

Wenn keine weiteren Fragen sind, dann würde ich hiermit zum allerletzten Punkt kommen: Varia. Gibt es Ihrerseits unter Varia noch Wünsche eines Votums? Nein. Dann danke ich Ihnen allen insbesondere für das Mitarbeiten und insbesondere für das Mitarbeiten an diesen Herausforderungen im Jahr 2016. Ich schließe die Sitzung. Herzlichen Dank.